



Protokoll 187. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. März 2022, 17.00 Uhr bis 00.07 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Tobias Baggenstos (SVP), Patrik Brunner (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Renate Fischer (SP), Markus Kunz (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/38 | *
E Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.02.2022:
Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schulalltag der Volksschule | VSS |
| 3. | 2022/46 | *
E Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung | VTE |
| 4. | 2022/48 | *
E Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte» | VTE |
| 5. | 2021/87 | Weisung vom 10.03.2021:
Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung | STP |
| 6. | 2021/323 | Weisung vom 14.07.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit | VHB
STP
VSI |

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|------------|
| 7. | 2020/465 | Weisung vom 28.10.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion | VHB
STP |
| 8. | 2021/424 | Weisung vom 03.11.2021:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025 | STP |
| 9. | 2021/375 | Weisung vom 22.09.2021:
Stadtpital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärztenschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV) | VGU |
| 10. | 2021/161 | Weisung vom 14.04.2021:
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5023. 2022/61 Ratsmitglied Tobias Baggenstos (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Tobias Baggenstos (SVP 12) auf den 13. März 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Geschäfte

5024. 2022/38 Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.02.2022: Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schulalltag der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5025. 2022/46

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5026. 2022/48

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5027. 2021/87

Weisung vom 10.03.2021:

Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4970 vom 9. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120) wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|---|
| Schweizerinnen und Schweizer | <p>Art. 3¹ Schweizerinnen und Schweizer entrichten für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 250.– pro Person.</p> <p>² Schweizerinnen und Schweizer, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr.</p> <p>³ Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.</p> |
| Ausländische Bewerbende unter 25 Jahren | <p>Art. 6 Bewerbende, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr.</p> |
| Deutschtest | <p>Art. 6a¹ Für die Absolvierung des kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:</p> <p>a. Fr. 250.– für den vollständigen Test;</p> <p>b. Fr. 150.– für den Teilstest, schriftlich oder mündlich.</p> |

² Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen diese Gebühren den Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung älter als 25 Jahre alt sind, direkt in Rechnung.

³ Für Bewerbende, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt die Stadt die Gebühren.

⁴ Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen die Gebühren gemäss Abs. 3 der Stadt in Rechnung.

2. Übergangsbestimmung zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom 9. März 2022:

Vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eingereichte Gesuche von Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und bei denen der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht bei Inkrafttreten dieser Teilrevision noch ausstehend ist, werden gemäss den revidierten Bestimmungen behandelt.

3. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion (GR Nr. 2019/244) von Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) und drei Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2019 betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5028. 2021/323

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer Wache West von Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs an der Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), 8004 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 10 600 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 180458 am 29. November 2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.– auf Fr. 10 700 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer Wache West von Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs an der Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), 8004 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 10 600 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 180458 am 29. November 2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.– auf Fr. 10 700 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5029. 2020/465

Weisung vom 28.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im offenen Verfahren und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Modernisierung des Schauspielhauses (Pfauen), Zeltweg 5, 8032 Zürich, gemäss Variante «Umfassende Erneuerung» werden Projektierungsausgaben von Fr. 13 900 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/399, von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) betreffend kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

(Erklärungen der Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen siehe Beschluss-Nrn. 5030/2022–5036/2022)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5030. 2022/65**Erklärung der SP-Fraktion vom 09.03.2022:****Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit**

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Sanfte Modernisierung: Wird der Leuchtturm am Pfauen seine Strahlkraft bewahren?

Nach einem intensiven Prozess der Güterabwägung und sorgfältiger Prüfung der vier Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Eingriffstiefen unterstützt eine Mehrheit der SP-Fraktion die dringlich notwendige Modernisierung der Pfauenbühne durch einen Teilneubau.

Das Haus braucht langfristige Perspektiven und seine Akteur:innen ordentliche Arbeitsbedingungen – gerade auch, wenn der Pfauen seiner Tradition als Ensemble- und Repertoiretheater im 21. Jahrhundert gerecht werden will. Eine umfassende Erneuerung, die für einen zukunftsfähigen Theaterbetrieb den höchsten Mehrwert und das beste Kosten-Nutzen ausweist, trägt diesen betrieblichen Bedürfnissen mittel- und langfristig angemessen Rechnung und bietet für die künstlerische Zukunft und Positionierung der Pfauenbühne im deutschsprachigen Raum optimale Voraussetzungen: Dank der neuen räumlichen Anordnung und den zusätzlichen Flächen, die im Rahmen einer umfassenden Erneuerung unabhängig vom unsicheren Erwerb anliegender Liegenschaften im Blockrand erfolgen können, werden die betrieblichen Abläufe durch die Entkopplung von Logistik und Bühne und damit auch die Arbeitsbedingungen massgeblich verbessert. Für die Inszenierungen und das Bühnenbild eröffnen sich durch die neue Hinter- und eine zweite Nebenbühne neue Spielräume, die dem zeitgemässen Theaterschaffen gerecht werden und ein vielfältiges Repertoire ebenso wie die eminent wichtigen Kooperationen mit anderen Häusern gewährleisten.

Für die Strahlkraft des Schauspielhauses sind die künstlerische Entwicklung entscheidend. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht gilt es dabei auch, bei der Modernisierung den bestehenden und sich wandelnden Bedürfnissen der Theaterbesucher:innen gerecht zu werden. Der demokratische Theatersaal mit uneingeschränkter Sichtlinien und optimaler Akustik für 630 Besuchende und ein Foyer mit verbesserter Aufenthaltsqualität erfüllen diese Ansprüche perfekt.

Negativ ins Gewicht fällt bei einer umfassenden Erneuerung der Verlust von erhaltenen Originalelementen, insbesondere vom Zuschauersaal von 1926. Die kultur- und sozialgeschichtliche Bedeutung und Schutzwürdigkeit dieses Saals sind auch innerhalb der SP-Fraktion unbestritten. Funktionalität und historische Schutzwürdigkeit bewegen sich hier in einem Zielkonflikt, der mit keiner der vier Varianten aufgelöst werden kann und berühren ein Feld, in dem den persönlichen Werthaltungen Rechnung getragen will. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Eine Minderheit der SP-Fraktion erachtet den Pfauen mit seiner Geschichte als Hort der künstlerischen Freiheit während der Nazi-Zeit als einen derart wichtigen Erinnerungsort und kulturhistorischen Zeitzeuge, dass ihr ein Abriss nicht gerechtfertigt erscheint. Bei einem derart schützenswerten Gebäude mit seiner europaweit einzigartigen Geschichte ist die Minderheit der SP-Fraktion der Ansicht, dass sich Aufführungen dem Gebäude anpassen müssen und nicht umgekehrt. Die Minderheit der SP-Fraktion ist zudem überzeugt davon, dass im jetzigen Pfauen und nach moderaten Sanierungseingriffen auch weiterhin hervorragendes Theater gespielt werden kann.

Ungewiss ist indessen, ob und in welchem Umfang sich die betrieblichen Einschränkungen bei einer Instandsetzung mit geringen Eingriffen gemäss Variante 2 der Vorlage auf die betriebswirtschaftlichen Entwicklungen und den Leistungsauftrag des Schauspielhauses mittel- und langfristig auswirken werden. Der Schutz und Erhalt des Pfauensaals haben seinen Preis, der bei den Befürworter:innen einer umfassenden Erneuerung mit Blick auf die Sanierung mit kleinen Eingriffen berechnete Fragen aufwirft.

Offen bleibt für alle Beteiligten schliesslich auch die Frage, ob die Erinnerung in der Substanz des Gebäudes nun sitzt oder ob sie nicht vielleicht doch in einem aktiven Bestreben willentlich und angemessen gepflegt und gewürdigt werden kann. Ein gesellschaftlicher Auftrag bleibt sie angesichts der bewegenden und bewegten Vergangenheit der Pfauenbühne alleweil.

Die Mehrheit der SP-Fraktion bedauert in kulturpolitischer Sicht, dass die Chance einer nachhaltig zukunftsfähigen Positionierung des Schauspielhauses durch die Modernisierung nicht genutzt werden kann. Gleichwohl ist es für die Stadt Zürich und die Zukunft des Schauspielhauses entscheidend, dass eine wie auch immer gestaltete Sanierung in Kraft gesetzt werden kann und politisch und vor allem in der Zürcher Bevölkerung breit abgestützt ist. Die SP-Fraktion wird dazu ihren Beitrag leisten.

Dass ein zukunftsfähiges Schauspielhaus die Erinnerung in einem lebendigen Theaterbetrieb angemessen würdigen und sie in die Zukunft führen kann, bleibt für die SP-Fraktion unbestritten. Erinnerung braucht eine ihr zugewandte Gegenwart, eine lebendige Bühne, um ihre Strahlkraft für die Zukunft zu entfalten.

5031. 2022/66**Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.03.2022:****Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit**

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Titel «Mehr Inhalt statt Hülle»

Es ist bereits der zweite Anlauf des Stadtrats, den Pfauen zu erneuern. Es ist bereits das zweite Mal, dass das Anliegen heftig umstritten ist. Sowohl beim Stadtparlament, wie auch in der Bevölkerung. Und erneut ist es dem Stadtrat nicht gelungen, eine klare Mehrheit vom Abriss des geschichtsträchtigen Saals zu überzeugen.

Eines Saals, in welchem Geschichte, Theater und Architektur einen gemeinsamen Erinnerungsort haben. Wo Künstler Widerstand gegen das Naziregime geleistet haben, wo grosse Namen wie Brecht, Dürrenmatt oder Frisch Uraufführungen und Erstaufführungen gefeiert haben. Eines Saals, dessen Atmosphäre mit dazu beiträgt, dem Alltag zu entfliehen und Theater zu einem Erlebnis zu machen. Und eines Saals, in welchem in den letzten 100 Jahren hochwertiges Theater stattgefunden hat und auch in den kommenden Jahren hochwertiges Theater stattfinden kann.

Denn Theater hängt nicht von Technik und Hülle ab, sondern in erster Linie vom Inhalt, von der künstlerischen Kreativität und der Begabung, das Publikum zu fesseln. In den letzten Jahren hat gerade dies zu wünschen übrig gelassen. So bewegen sich die Auslastungszahlen des Schauspielhauses heute um die 64 Prozent. Zum Vergleich: Das Opernhaus, das hinter der Bühne mit seinen gewaltigen Bühnenbildern und Heerschaaren von Darstellerinnen und Darstellern fast noch beengtere Verhältnisse kennt, erreicht Auslastungswerte von um die 90 Prozent. Und auch das Theater Rigiblick, das nicht bis hin zum Jahresbericht auf Hochglanz poliert ist, kommt auf deutlich bessere Werte. Bei dieser Auslastung kann das Schauspielhaus problemlos auf einzelne Sitzplätze verzichten, zugunsten einer verbesserten Sicht.

Für bühnentechnische Experimente steht dem Schauspielhaus mit dem Schiffbau eine moderne, multifunktionale Bühne inklusive Probebühnen zur Verfügung, welche die Steuerzahlenden vor wenigen Jahren für teures Geld finanzieren musste. Wozu? Um im Pfauen das gleiche Spiel nochmals zu wiederholen?

Für die FDP ist klar: Inhaltlich gibt es beim Schauspielhaus viel Luft nach oben. Da hilft auch die beste Technik nichts. Wir wollen Inhalt statt Hülle im Pfauen. Mit der von der Kommission beantragten Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» kann der bedeutsame Saal erhalten bleiben. Zugleich können Akustik und Sicht für das Publikum optimiert werden. Zudem können Anlieferung und Probetrieb durch einen LKW-Lift entflechtet werden.

Zusammen mit dem Schiffbau verfügt das Schauspielhaus somit auch in Zukunft über die Voraussetzungen, um dem Publikum hochwertige und vielfältige Theatererlebnisse bieten zu können.

5032. 2022/67**Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.03.2022:****Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stefan Urech (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Für einen Saal mit historischem Flair statt einem seelenlosen Neubau

Vor rund dreieinhalb Jahren reichten die beiden Fraktionen der SVP und der AL einen Vorstoss ein, der den Abriss des Pfauensaals verhindern sollte. Dass die SVP und die Alternative Liste gemeinsam antreten, hat Seltenheitswert. Dass sie mit ihrer Forderung aber nicht ganz falsch lagen, beweist eine heute breite Abstützung des Anliegens in der Bevölkerung, bei prominenten Theaterexperten, Historikern, Heimatschützern, Architekten und nicht zuletzt auch in der zuständigen Kommission, die sich während rund eineinhalb Jahren mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Die SVP und die AL stellen folglich heute den Antrag zur Rettung des historischen Saals und zu dessen Sanierung.

Damals wie heute gehört der Pfauen zur DNA von Zürich

Bereits vor rund 50 Jahren wollte der Stadtrat dem Pfauen mit seiner stimmungsvollen Atmosphäre den Garaus machen und ihn durch einen modernen Bau ersetzen. Wie heute bildete sich sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Parteien ein breiter Widerstand gegen die Abrisspläne. Der historische Pfauensaal sei «eine kultur- und politgeschichtliche Stätte von Weltbedeutung» schrieb 1977 der damalige SP-Gemeinderat Bruno Kammerer auf einem Flyer. Er hatte recht, denn an diesem Ort wurde nicht nur Theater-, sondern

ein Stück weit Stadt Zürcher Geschichte geschrieben. Während der Nazizeit war die Pfauenbühne die einzige freie Bühne im deutschsprachigen Raum. Später wurden auf ihr zahlreiche Stücke von bedeutenden Schriftstellern wie Dürrenmatt, Frisch, Brecht und Steinbeck uraufgeführt. Dass der Saal auch heute noch zur DNA von Zürich gehört, zeigt eine kürzlich vom Tages Anzeiger in Auftrag gegebene Umfrage der Forschungsstelle Sotomo: Sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch bei der Basis aller Stadtzürcher Parteien geniesst der historische Saal grosse Popularität. Keine Plakette und kein QR-Code mit dem Hinweis auf historische Informationen können die Authentizität dieses Saals ersetzen.

Im Gegensatz zu den 70er- Jahren sieht der heutige Stadtrat seine Fehleinschätzung aber nicht ein und weicht nicht ein Jota von seiner Abrissforderung ab. Mit seinem radikalen Projekt eines Saalneubaus hat sich der Stadtrat jedoch verrannt und wird mit seinem Vorhaben hoffentlich bereits heute im Gemeinderat oder später bei der Volksabstimmung verlieren.

Ausgezeichnete Stücke im «Museum»

Der Verwaltungsrat des Schauspielhauses spricht von einer «Katastrophe», wenn Theater weiterhin «in einem Museum» aufgeführt werden müsse, denn zeitgemässe multimediale Inszenierungen seien dort nicht mehr möglich. Dieser Behauptung widersprechen allerdings zahlreiche Aufführungen, die in den letzten Jahren sowohl beim Stadt Zürcher Publikum als auch international Erfolg hatten. Einzelne Stücke gewannen sogar internationale Auszeichnungen, wie zuletzt im Jahr 2020, als Alexander Giesches Inszenierung eines Stücks von Max Frisch den Wiener Theaterpreis für die «beste deutschsprachige Aufführung» erhielt. Sollte die Infrastruktur im Pfauensaal trotzdem für die eine oder andere Inszenierung nicht genügen, so steht mit dem Schiffbau seit 2011 eine Alternative zur Verfügung, die eigens für das moderne Theater gebaut wurde.

Rettet den Pfauen

Wir appellieren an die noch unentschlossenen SPler im Rat: Lasst uns wie damals in den 70er Jahren mit einer breiten Allianz von rechts bis links verhindern, dass dem Pfauen die Federn gerupft werden und er mit Beton gestopft wird! Denn ist er mal tot, kann er nicht mehr wiederbelebt werden.

5033. 2022/68

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktions-erklärung:

Schauspielhaus Pfauen – Sanfte Erneuerung statt Abriss

Die Grüne Fraktion setzt sich mehrheitlich für den Erhalt des Pfauensaals ein und für eine Sanierung und sanfte Erneuerung, welche die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Der Standort Pfauen des Schauspielhauses Zürich ist baulich in einem schlechten Zustand. Mit der Motion 2018/399 verlangt der Gemeinderat eine Weisung für einen Projektierungskredit, in der mögliche Varianten der Sanierung und Erneuerung aufgeführt sind. Die Varianten sollen sich insbesondere darin unterscheiden, dass der Zuschauersaal weitgehend erhalten bleibt bzw. teilweise oder ganz rückgebaut wird. Dementsprechend legt der Stadtrat in seiner Weisung vier Varianten vor.

Der Theatersaal des Schauspielhauses wurde 1926 von den damals bekannten Architekten Pflughard und Haefeli erbaut. Er ist einer der wenigen gut erhaltenen Theatersäle Zürichs mit zeittypischer Raumgestaltung. Kulturhistorisch bedeutend ist der Saal als lieu de mémoire: In den Jahren 1933 – 1945 war er ein Stützpunkt der geistigen Landesverteidigung und Ort des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Die Pfauenbühne war damals die wichtigste deutschsprachige Bühne, bespielt von namhaften Künstlerinnen und Künstlern. Sie war Ort zahlreicher Uraufführungen bedeutender europäischer und amerikanischer Theaterliteratur. Damit ist der Pfauenkomplex, insbesondere der Theatersaal, von grosser Bedeutung für die europäische Kultur- und Theatergeschichte. Aus diesen Gründen kommt das Gutachten zuhanden der Denkmalpflegekommission zum Schluss, dass der Saal schutzwürdig und somit zu erhalten sei.

Die Grüne Fraktion schliesst sich mehrheitlich dieser Meinung an: Der kulturhistorisch wertvolle Pfauensaal soll erhalten bleiben. Auch ökologische Überlegungen sprechen für den Erhalt des Saals: Ein Ersatzneubau von Saal und Bühne vernichtet graue Energie, produziert viel CO₂ und widerspricht damit dem städtischen Klimaziel. Von den vorgelegten Varianten favorisiert die Fraktion Grüne die „Sanierung mit kleinen Eingriffen“. Bei dieser Variante werden im historischen Saal mittels geringer, denkmalpflegerisch verträglicher Eingriffe Verbesserungen erzielt. Durch die Nutzung zusätzlicher Flächen im Blockrand und eine Anlieferung mit LKW-Lift werden Mehrwerte geschaffen. Die Grüne Fraktion begrüsst alle Erneuerungen, die unter der Prämisse „Erhalt des Pfauensaals in seiner Substanz“ sinnvoll und möglich sind. Insbesondere sollen die

betrieblichen Erfordernisse sowie die Bedürfnisse der Zuschauenden bestmöglich berücksichtigt werden. Die optimale Lösung soll in einem partizipativen Prozess, der alle Anspruchsgruppen einbezieht, erarbeitet werden.

Die Grüne Fraktion ist überzeugt: Durch eine solche sanfte Sanierung und Erneuerung wird das Schauspielhaus Zürich gestärkt und weiterhin zu den bedeutendsten Theatern Europas gehören. Seine Bühnen am Pfauen und im Schiffbau werden es auch in Zukunft ermöglichen, dem Publikum das ganze Spektrum des Theaterschaffens zu präsentieren.

5034. 2022/69

Erklärung der GLP-Fraktion vom 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der GLP-Fraktion verliest Simone Hofer Frei (GLP) folgende Fraktions-
erklärung:

Pfauen im Wandel der Zeit

Heute entscheidet der Gemeinderat über die Sanierung des Pfauens. Die GLP hat sich für eine umfassende Sanierung ausgesprochen.

Hängt die Geschichte des Pfauen an seinen roten Sesseln? Was geht an Erinnerungskultur verloren, wenn der historische Theatersaal umfassend saniert wird? Was passiert mit dem Theater, wenn die nötige Erneuerung nicht stattfindet? Welchen Anforderungen muss ein Theater genügen, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein?

Auch die Grünliberalen haben keine abschliessenden Antworten auf diese Fragen gefunden. Nebst handfesten Argumenten wie einer Kosten-Nutzwertanalyse der verschiedenen Sanierungsvarianten, welche eher für eine umfassende Sanierung spricht, entscheidet bei dieser Vorlage bei Vielen auch das Bauchgefühl mit. Das respektieren wir, auch in den eigenen Reihen. Der Pfauen ist schliesslich nicht irgendeine Immobilie.

GLP lässt Wandel zu

Die GLP hat sich als Partei jedoch stets dafür eingesetzt, den Wandel zuzulassen: Für eine Stadt, die sich weiterentwickelt und gerade dadurch eine lebhaftere Erinnerungskultur ermöglicht. Deshalb haben wir uns - als einzige Partei - auch beim Pfauen für die Variante „umfassende Erneuerung“ ausgesprochen.

Wir glauben, dass es möglich ist, den Pfauen als Erinnerungsort zu erhalten und trotzdem bei der Sanierung auf allen drei Ebenen – Publikum, Betrieb und Bühne – eine Verbesserung zu erzielen. Das ist nur mit der Variante umfassende Sanierung möglich. Die Variante mit geringen Eingriffen würde primär die zwingenden behördlichen Auflagen punkto Feuersicherheit und Fluchtwege erfüllen und kleine Verbesserungen für das Publikum mit sich bringen. An den betrieblichen Abläufen würde sich nichts verändern. Das scheint uns angesichts dessen, dass sich der gesamte Heimplatz inklusive Kunsthaus in einer umfassenden Erneuerungsphase befindet, zu wenig fürs investierte Geld.

Modernes Theater auch im Baudenkmal?

Das Schauspielhaus kann auch in einem sanft sanierten Saal weiterhin gutes Theater bieten. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat mit der Fokussierung auf das Baudenkmal nicht eine Chance verpasst hat, sich mit mehr Offenheit mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Rahmenbedingungen das Theater der Zukunft braucht. Das Festhalten „à tout prix“ an den bestehenden Grundmauern zeugt nicht gerade von einer zukunftsgerichteten Kulturpolitik.

5035. 2022/70

Erklärung der AL-Fraktion 09.03.2022:

Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit

Namens der AL-Fraktion verliest Natalie Eberle (AL) folgende Fraktionserklärung:

Der Pfauen braucht eine Vergangenheit

Edi Guggenheim, Alt-Gemeinderat der AL, war Mitinitiant der Motion, die zu dieser Weisung, über die wir jetzt abstimmen, wesentlich beigetragen hat. Ihm, der AL und der SVP ist es zu verdanken, dass für den anstehenden Renovationszyklus des Schauspielhauses überhaupt mehrere Varianten geprüft wurden.

Der Pfauen, der wegen seiner historischen und konstruktionsgeschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz stand (das Verfahren gegen die Entlassung aus dem Denkmalschutz wurde ja aufgrund dieser Weisung sistiert), kann nun – wie es unter Dispositiv 1 steht – so der Wunsch der AL so saniert werden, dass er auch in Zukunft als «Lieu de mémoire» besteht. In der schon eineinviertel Jahr lang dauernden Debatte in der Kommission tauchte das Stichwort «Lieu de mémoire» immer wieder auf. Dabei fragt sich nicht zuletzt: An was macht sich ein «Lieu de mémoire» fest? Sind es die Bühnenbretter, die laut Schauspielhausverwaltung schon lange nicht mehr die alten sind? Ist es seine Geschichte? Oder ist es der Theatersaal, der in seiner Ursprünglichkeit noch vorhanden ist? Laut Definition (gemäss dem französischen Historiker Pierre Nora) ist ein sogenannter «Lieu de mémoire» ein bestimmter Ort, an dem sich das kollektive Gedächtnis einer sozialen Gruppe kristallisiert und der als historisch-sozialer Bezugspunkt prägend für die jeweilige Erinnerungskultur ist. Wir von der AL sind der Meinung, dass das Theater am Pfauen in seiner heutigen Form eine solche Funktion übernimmt.

Überall auf der Welt werden Bauwerke, die eine zentrale Rolle in der Geschichte einer Stadt, einer Region, eines Landes gespielt haben, geschützt, um sie für die Zukunft zu bewahren und sie für die Erinnerungskultur zu erhalten. Vor nicht allzu langer Zeit hat die Stadt Zürich das Gebäude eines anderen «Lieu de mémoire» für viel Geld gekauft: das Cabaret Voltaire, mit dessen Kauf und Erhalt die Ursprünge der Dada-Bewegung für die Zukunft sichtbar bleiben sollen.

Dass die Geschichte des Pfauen heute den wenigsten Theaterbesucher:innen präsent ist, liegt nicht am Desinteresse des Publikums, sondern wenn, dann am Versäumnis des Pfauen selbst, insbesondere in den letzten Jahren der Vermittlung dieser Geschichte nicht nachgekommen zu sein. Auch das soll sich mit der nun geplanten Instandsetzung ändern. Es sollen im Theater Informationen zur Geschichte der Institution angebracht und so in Erinnerung gerufen werden. Schliesslich flüchteten in den 1930er- und 1940er-Jahren nicht nur Theatergrössen wie Therese Giehse, Maria Becker, Kurt Horwitz und noch viele mehr vor den Nazis in die Schweiz und fanden am Pfauen Aufnahme. Auch wurde unter der Direktion von Ferdinand Rieser, selbst jüdischer Herkunft, der Pfauen zu einem Pfeiler des schweizerischen Widerstandes und hatte durch die aufgeführten Stücke auch einen Einfluss auf die Bevölkerung und die öffentliche Meinung. Der bedeutende Theater- und Filmregisseur Leopold Lindtberg, der unter anderem das Flüchtlingsdrama «Die letzte Chance» realisierte, schrieb rückblickend, ich zitiere: «dass das Schauspielhaus in jener Zeit zum schweizerischen Kulturinstitut, ein Mitkämpfer bei der geistigen Landesverteidigung, zu einem der wichtigsten Widerstandszentren gegen den Ungeist des Faschismus geworden ist». Ebenso soll an dieser Stelle doch noch erwähnt sein, dass das Schauspielhaus vor dem 2. Weltkrieg international keine Rolle spielte. Das änderte sich erst durch die Ankunft all der aus Deutschland immigrierten bedeutenden Persönlichkeiten des Theaters.

Der Pfauen hat auch in den Nachkriegsjahren immer wieder – auch international – für Aufsehen gesorgt: nicht nur durch grosse Namen von Schauspielern, sondern immer wieder auch mit Theaterstücken oder Regisseur:innen, die Beachtung fanden und das Publikum aus der Komfortzone holten – wie das etwa mit Stücken von Frisch, Dürrenmatt oder Vaclav Havel der Fall war oder in jüngerer Zeit mit den Aufführungen von Christoph Marthaler, der notabene das Theater nicht verlassen hat, weil er die Arbeitsbedingungen für schlecht befand, sondern weil er der Diskussionen um das Budget leid war.

2009 wurde die Direktion des Hauses dann zum ersten Mal in die Hände einer Frau, Barbara Frey, gelegt. Auch sie inszenierte innovatives Theater, das über die Landesgrenzen hinaus für Anerkennung sorgte und gab namhaften Dramaturg:innen wie Dusan David Parizek, Werner Düggelin, Karin Henkel oder dem Rimini Protokoll eine Plattform.

Mehrere Produktionen, die am Schauspielhaus ihr Debüt feierten, haben den renommierten Nestroy-Theaterpreis gewonnen – 2004 etwa «Elementarteilchen» von Johan Simons oder 2006 «Der Gott des Gemetzels» von Yasmina Reza.

Es ist also bei weitem nicht so, dass das Schauspielhaus erst ab jetzt international Beachtung finden würde oder könnte, wie das der Verwaltungsrat zu Unrecht immer wieder sagt und hervorhebt. Die Erfolgsgeschichte des Zürcher Schauspielhauses im deutschsprachigen Raum wurde in den vergangenen Jahrzehnten und bis in die Aktualität weitergeschrieben.

Der Pfauen bietet mit seiner Guckkastenbühne ein einmaliges Theatererlebnis – auch das hat die Umfrage, die das Schauspielhaus bei seinem Publikum durchgeführt hat, klar gezeigt. Insbesondere die jüngere Generation schätzt sowohl den Theatersaal wie auch die Bühne so, wie sie heute sind.

Moderne Theatersäle haben wir in der Stadt verschiedene – aber einen Saal wie den Pfauen gibt es nur einmal. Diesem sollten wir als wichtigem Teil unserer Erinnerungskultur Sorge tragen und eine Renovation so durchführen, dass sie zwar Verbesserungen für das Personal bringt, ohne aber den Ort als «Lieu de mémoire» zu gefährden.

An der nachfolgenden Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5036. 2022/71

**Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 09.03.2022:
Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit**

Namens der Parlamentarischen Gruppe EVP verliest Ernst Danner (EVP) folgende Erklärung:

Für die Erhaltung des Erinnerungsorts

Die Gruppe EVP hat sich bereits sehr früh nach Erhalt der Weisung des Stadtrats für die Erhaltung des Pfauen als Erinnerungsort ausgesprochen. Und wir waren auch schon von Anfang an überzeugt, dass die Erhaltung eines Erinnerungsorts bedeutet, dass man das Grundkonzept eines solchen Saals erhält. Mit der Variante «Erneuerung mit geringfügigen Eingriffen» wird das erfüllt, weshalb wir für diese Variante stimmen.

Was uns wirklich nachdenklich stimmt ist, dass das Thema Erinnerungsort wieder eine sehr aktuelle Bedeutung erhalten hat, bei allen Grenzen, die man ziehen muss, wenn man Parallelen macht. Der Pfauen ist ein Erinnerungsort an die Zeit des grössten Kriegs in Europa in den letzten hundertfünfzig Jahren. Wir hatten einen Krieg in den 90iger-Jahren, Balkankrieg, und wir haben jetzt wieder einen grösseren Krieg in der Ukraine. Das unterstreicht für uns die Bedeutung von Orten, die den geistigen Widerstand symbolisieren. Es ist wirklich faszinierend zu sehen, wie der Geist in Stück weit über die materielle Brutalität die Oberhand gewinnen kann. Selbstverständlich, der 2. Weltkrieg wurde nicht am Pfauen gewonnen. Es brauchte Panzer und Flugzeuge und alles, damit dieser Krieg in der richtigen Richtung beendet werden konnte. Aber die geistige Ausstrahlung dieses winzigen Ortes war enorm. Ohne eine solche geistige Ausstrahlung funktioniert eben nichts. Das sehen wir auch jetzt wieder, wie der Widerstandswillen und die Entschlossenheit über brutale Gewalt einen Sieg erringen kann, natürlich unterstützt durch andere Hilfsmittel.

Um zum Thema zurückzukommen: Den Erinnerungsort erhalten mit der Variante geringfügige Eingriffe steht natürlich im Spannungsverhältnis zum Betrieb. Die Gruppe EVP ist überzeugt, dass auch mit dieser Variante «Kleiner Eingriff» ein sehr guter Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Wir sind nur nicht ganz überzeugt von den Analysen, die gemacht worden sind. Auch da erhoffen wir uns zusätzliche Kreativität, zusätzliche Möglichkeiten, die sich eröffnen. Es wäre nicht das erste Mal, dass dann, wenn man gezwungen ist, Alternativen zu suchen, noch bessere Lösungen gefunden werden als was man mit dem grossen Wurf angestrebt hatte. Beispiel Kongresshaus. Wir hatten damals den Neubau unterstützt. Das bereuen wir heute, nachdem man mit der Alternative «Sanierung» eine hervorragende Lösung gefunden hat, mit der alle Happy sind.

Das erhoffen wir uns auch für das Schauspielhaus, und zwar nicht nur für das Publikum und die Direktion, sondern auch für die Mitarbeitenden, die dort arbeiten. Wir sind überzeugt, dass es hier noch Lösungen, die man entwickeln kann.

Zu den Kosten wollen wir uns nicht äussern. Wir haben uns vor Kurzem mit der Kostenabrechnung des Kongresshauses befasst. Es kommt meist ein bisschen anders als man denkt. Aber auch da sind wir überzeugt, dass man in einem vernünftigen Kostenrahmen gute Lösungen findet. Und deshalb werden wir für die Variante «Kleine Eingriffe» stimmen.

5029. 2020/465

**Weisung vom 28.10.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung
Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im offenen Verfahren Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Modernisierung/Instandsetzung des Schauspielhauses (Pfauen), Zeltweg 5, 8032 Zürich, gemäss Variante «Umfassende Erneuerung/Sanierung mit kleinen Eingriffen» werden Projektierungsausgaben von Fr. 13 900 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Shaibal Roy (GLP)
 Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die bisherige Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Zur Erweiterung/Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie soll die Fläche des heutigen Restaurants genutzt werden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
 Abwesend: Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des Schauspielhauses (Pfauen), Zeltweg 5, 8032 Zürich, gemäss Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» werden Projektierungsausgaben von Fr. 13 900 000.– bewilligt.
2. Zur Erweiterung/Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie soll die Fläche des heutigen Restaurants genutzt werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/399, von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) betreffend kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5037. 2021/424

Weisung vom 03.11.2021:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung BlueLion wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)

Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung BlueLion wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

5038. 2021/375

Weisung vom 22.09.2021:

Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich wird gemäss Beilage (datiert vom 22. September 2021) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1

Art. 5 «Maximale Vergütung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

²Die Gesamtvergütung darf Fr. 1 000 000.–750 000.– pro Jahr nicht übersteigen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natascha Wey (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Art. 5 «Maximale Vergütung», neuer Abs. 3 und 4

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 5 Abs. 3 und 4:

³ Die Lohnobergrenze für die Leitenden Ärztinnen/Leitenden Ärzte in einer Klinik beträgt maximal den doppelten Wert des Lohnmedians der Oberärzteschaft in derselben Klinik.

⁴ Die Lohnobergrenze für die Chefärztinnen/Chefärzte in einer Klinik beträgt maximal den dreifachen Wert des Lohnmedians der Oberärzteschaft in derselben Klinik.

Mehrheit: Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3

Art. 15 «Fachgebietskategorien und Bandbreiten», neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 3:

³ Die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie der Fachkomponente der jeweiligen Funktionsstufe (Kaderärztegruppe) darf nur das 2-fache der Maximalobergrenze der tiefsten Kategorie der entsprechenden Funktionsstufe (Kaderärztegruppe) betragen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Art. 17 «Definition», neuer Abs. 1 lit. c

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 1 lit. c (die bisherige lit. c wird zu lit. d):

c. Medizinische Qualität:

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 Art. 24 «Überleitung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 24 Abs. 3:

³ Er trifft Massnahmen bei denjenigen Angestellten, deren bisherige Vergütung deutlich von der ermittelten Vergütung gemäss dieser Verordnung abweicht, insbesondere kann er die Vergütung dieser Angestellten schrittweise erhöhen oder höchstens auf 90 Prozent der bisherigen Gesamtvergütung senken.

Mehrheit: Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich (Kaderärztinnen- und Kaderärzterverordnung, KAV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich (Kaderärztinnen- und Kaderärzterverordnung, KAV)

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 Abs. 2 lit. a, Art. 119 und 120 nGO¹ sowie § 53 Gemeindegesetz vom 20. April 2015² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. September 2021³,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² LS 131.1

³ STRB Nr. 966 vom 22. September 2021.

	I. Allgemeine Bestimmungen
Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich.</p> <p>² Als Kaderärztinnen und Kaderärzte gelten folgende Ärztinnen und Ärzte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Chefärztinnen und Chefärzte, einschliesslich Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder; b. Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte; c. Oberärztinnen und Oberärzte mit Facharztstitel im eingesetzten Fachgebiet. <p>³ Für die medizinische Direktorin oder den medizinischen Direktor sowie die Leiterin oder den Leiter des Instituts für Labormedizin gelten die Bestimmungen zu den Chefärztinnen und Chefärzten analog.</p>
Verhältnis zum Personalrecht	<p>Art. 2 ¹ Soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht, kommen die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)⁴ sowie deren Ausführungsbestimmungen⁵ zur Anwendung.</p> <p>² Für die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 16–21, 29, 40 und 47–59 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.</p> <p>³ Für die Oberärztinnen und Oberärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 53 und 55 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.</p>
Anstellungsinstanz	<p>Art. 3 ¹ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements ist Anstellungsinstanz für die Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder.</p> <p>² Die Spitaldirektorin oder der Spitaldirektor ist Anstellungsinstanz für die übrigen Kaderärztinnen und Kaderärzte.</p>
	II. Vergütung
	A. Allgemeines
Vergütungsbestandteile	<p>Art. 4 Die Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dem Grundlohn; b. der Fachkomponente; c. der variablen Komponente bei den Chefärztinnen und Chefärzten sowie bei den Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.
Maximale Vergütung	<p>Art. 5 ¹ Der Stadtrat legt die höchstens zulässige Gesamtvergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte fest.</p> <p>² Die Gesamtvergütung darf Fr. 750 000.– pro Jahr nicht übersteigen.</p>
Massgebender Lohn	<p>Art. 6 ¹ Basis für lohnrelevante Ansprüche nach Personalrecht ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente, soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>² Basis für die Berechnung der folgenden Ansprüche nach Personalrecht ist der Grundlohn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall ab einer vollen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit von mehr als 365 Tagen; b. Treueprämie, Abfindung sowie bei Oberärztinnen und Oberärzten Lohnfortzahlung nach Entlassung. <p>³ Bei der Pensionskasse Stadt Zürich ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente bis zu einem Betrag von maximal Fr. 400 000.– pro Jahr versichert.</p>
Recht auf Stellungnahme	<p>Art. 7 Die Kaderärztin oder der Kaderarzt erhält vor Erlass einer Verfügung bei Funktionswechsel oder Anpassung der Fachkomponente die Möglichkeit, zur Höhe des Grundlohns und der Fachkomponente Stellung zu nehmen.</p>

⁴ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁵ vom 27. März 2002, AS 177.101.

	B. Grundlohn
Chefärzteschaft und Leitende Ärzteschaft a. Definition	Art. 8 Der Grundlohn der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte bildet die Anforderungen und Kompetenzen der Funktion ab.
b. Zuordnungsinstrument	Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt ein Zuordnungsinstrument fest. ² Das Zuordnungsinstrument umfasst die Funktionsumschreibungen und die dazugehörigen Funktionsstufen.
c. Funktionsumschreibungen	Art. 10 ¹ Die Funktionsumschreibungen zeigen modellhaft das Anforderungs- und Kompetenzniveau der einzelnen Funktionsstufen auf. ² Sie basieren auf analytischen Funktionsbewertungen, mit denen die Anforderungen an die Fach-, Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz erfasst werden.
d. Zuordnung	Art. 11 Die Anstellungsinstanz ordnet jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen einer Funktionsstufe zu.
e. Grundlohnhöhe	Art. 12 ¹ Der Stadtrat legt die Höhe des Grundlohns für jede Funktionsstufe fest. ² Er kann die Jahresgrundlöhne jährlich der Teuerungsentwicklung anpassen; massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. ³ Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Grundlöhne.
Oberärztinnen und Oberärzte	Art. 13 Die Festsetzung und Entwicklung des Grundlohns der Oberärztinnen und Oberärzte richtet sich nach dem Personalrecht ⁶ und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ⁷ .
	C. Fachkomponente
Definition	Art. 14 Die Fachkomponente bildet je Fachgebiet die unterschiedlichen Marktverhältnisse in vergleichbaren Spitälern oder Institutionen und die strategische Bedeutung der Fachgebiete für das Stadtspital Zürich ab.
Fachgebietskategorien und Bandbreiten	Art. 15 ¹ Der Stadtrat teilt die Fachgebiete anhand der Positionierung im Markt und der strategischen Bedeutung für das Stadtspital Zürich in Fachgebietskategorien ein. ² Er legt für jede Fachgebietskategorie und Kaderarztfunktion Bandbreiten mit Maximalbeträgen fest. ³ Die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie der Fachkomponente der jeweiligen Funktionsstufe (Kaderärztegruppe) darf nur das 2-fache der Maximalobergrenze der tiefsten Kategorie der entsprechenden Funktionsstufe (Kaderärztegruppe) betragen.
Individuelle Festlegung	Art. 16 Die Anstellungsinstanz bestimmt für jede Kaderärztin und jeden Kaderarzt anhand der vom Stadtrat zu bestimmenden Kriterien die individuelle Höhe der Fachkomponente innerhalb der geltenden Bandbreite und überprüft diese regelmässig.
	D. Variable Komponente der Chefärzteschaft und der Leitenden Ärzteschaft
Definition	Art. 17 ¹ Die variable Komponente wird durch folgende Anteile bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> a. Wirtschaftlichkeit des Stadtspitals Zürich; b. Wirtschaftlichkeit der Klinik, des Instituts, des medizinischen Zentrums oder der Abteilung; c. Medizinische Qualität; d. individuelle Leistung der Kaderärztin oder des Kaderarztes. ² Der Stadtrat legt für die in Abs. 1 genannten Anteile relevante Messgrössen fest und regelt die weiteren Einzelheiten der variablen Komponente.

⁶ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁷ vom 27. März 2002, AS 177.101.

Berechnungsbasis	<p>Art. 18 ¹ Berechnungsbasis für die variable Komponente bildet die Summe des Grundlohns und der Fachkomponente.</p> <p>² Bei vollständiger Zielerreichung beträgt die Höhe der variablen Komponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 20 Prozent der Berechnungsbasis bei Chefärztinnen und Chefärzten in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder; b. 15 Prozent bei Chefärztinnen und Chefärzten; c. 10 Prozent bei Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.
Über- und Unter- erreichung	<p>Art. 19 ¹ Erreicht die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele nicht vollumfänglich, kann die Auszahlung reduziert werden oder ganz entfallen.</p> <p>² Übertrifft die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele, kann die Auszahlung um maximal 25 Prozent des bei vollständiger Zielerreichung vorgesehenen Betrags erhöht werden.</p>
	<p>III. Besondere Anstellungsbedingungen</p> <p>A. Chefärzteschaft und Leitende Ärzteschaft</p>
Arbeitszeit	<p>Art. 20 ¹ Die Arbeitszeit der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte richtet sich in zumutbarem Rahmen nach den betrieblichen Bedürfnissen.</p> <p>² Die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte erhalten keine zusätzlichen Entschädigungen für Mehrarbeit, Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeit sowie für Bereitschaftsdienste.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.</p>
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	<p>Art. 21 ¹ Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit sechs Monate.</p> <p>² Tatbestand und Rechtsfolgen der Kündigung richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts⁸.</p>
	<p>B. Oberärztinnen und Oberärzte</p>
Arbeitszeit	<p>Art. 22 Der Stadtrat regelt die Arbeitszeit und damit zusammenhängende Entschädigungen der Oberärztinnen und Oberärzte.</p>
	<p>IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>
Vollzug	<p>Art. 23 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.</p>
Überleitung	<p>Art. 24 ¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen.</p> <p>² Der Stadtrat regelt die Überleitung und stellt eine rechtsgleiche Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte sicher.</p> <p>³ Er trifft Massnahmen bei denjenigen Angestellten, deren bisherige Vergütung deutlich von der ermittelten Vergütung gemäss dieser Verordnung abweicht, insbesondere kann er die Vergütung dieser Angestellten schrittweise erhöhen oder senken.</p>
Kostenneutralität	<p>Art. 25 Der Stadtrat führt das neue Vergütungssystem für Kaderärztinnen und Kaderärzte gemäss dieser Verordnung unter Berücksichtigung der beruflichen Vorsorge kostenneutral ein.</p>

⁸ SR 220

Änderung bisherigen Rechts	Art. 26 Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals vom 6. Februar 2002 ⁹ wird wie folgt geändert: Art. 1 Allgemeines Abs. 1–3 unverändert ⁴ Für die Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich gelten diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.
Inkrafttreten	Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

5039. 2021/161

Weisung vom 14.04.2021:

Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung vom [Datum neue GO] wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. April 2021) geändert.
2. Diese Änderung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2023 in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Bst. A:

1. Es wird eine Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. April 2021) erlassen.
2. Übergangsbestimmung: Die Schülerclubs der Schulen Luchswiesen und Auzelg werden bis zur Überführung dieser Schulen in Tagesschulen wie bisher weitergeführt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Investitionsbetrag für die Infrastrukturmassnahmen für die definitive Einführung der Tagesschulen auf 146 Millionen Franken geschätzt wird.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Horisberger (SP)

(Erklärungen der Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen siehe Beschluss-Nrn. 5040/2022–5046/2022)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

⁹ AS 177.100

5040. 2022/72**Erklärung der SP-Fraktion vom 09.03.2022:
Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Namens der SP-Fraktion verliest Christina Horisberger (SP) folgende Fraktions-
erklärung:

Eine kostenlose und qualitativ hochstehende Tagesschule – für Chancengerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Heute kommt eine Veränderung im Schulwesen der Stadt Zürich zu einem vorläufigen Abschluss, die vor über zehn Jahren ihren Anfang fand. Damals hat die SP gefordert, es solle mehr Tagesschulen geben. Nun, zwei Pilotprojekte später, sind wir an einem ganz anderen Punkt. Wir wissen: Die Stimmbevölkerung unterstützt die Entwicklung in Richtung Tagesschule; zweimal hat sie ganz deutlich Ja dazu gesagt, dass einzelne Schulen vorübergehend als Tagesschule geführt werden sollen. Wir wissen: Das Modell Tagesschule stösst mehrheitlich auf Zustimmung unter allen Beteiligten – unter den Schüler*innen, den Lehrpersonen, dem Betreuungspersonal und den Eltern. Wir wissen: Die Tagesschule kann ein Mehrwert sein. Zum einen für die Eltern, die Familie und Beruf besser vereinbaren können. Zum anderen für die Schulen, da nun Unterricht und Betreuung stärker zusammenwachsen können. Zugute kommt das natürlich den Kindern, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse können wahrgenommen werden und ein Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit getan werden.

Doch wir wissen auch: Die Tagesschule kann sich nur dann positiv auswirken, wenn sie richtig ausgestaltet und ausgestattet ist.

Die Volksschule muss kostenlos bleiben

Mit der flächendeckenden Einführung gilt das Tagesschulmodell auf allen Stufen der Volksschule. Für die SP ist klar, dass die Volksschule auch mit dem neuen Modell weiterhin kostenlos bleiben muss. Denn die neun Franken, die der Stadtrat von den Eltern pro Mittag verlangen will, fallen für Familien ins Gewicht – insbesondere, wenn die Familie mehrere Kinder hat.

Die SP lehnt deshalb nicht nur die Mittagsgebühren ab, sondern unterstützt auch die Forderung nach günstigeren Tarifen für die sogenannten ungebundenen Mittag. Das sorgt für eine Entlastung der Familien und verringert die grossen Unterschiede zwischen den Tarifen.

Gute Betreuungsqualität

Die Tagesschule darf nicht zu einer Sparmassnahme werden. Sonst verspielen wir leichtfertig die Chancen, welche die Tagesschule sowohl für Schüler:innen, als auch für Eltern bietet. Die Betreuung der Schüler:innen über Mittag ist eine komplexe Aufgabe, die genügend und gut ausgebildetes Personal verlangt. Deshalb muss der Betreuungsschlüssel nach pädagogischen Kriterien festgelegt werden.

Daneben brauchen die Schulen für eine gute Betreuung auch genügend finanzielle Ressourcen. Es braucht mindestens 28 Franken pro Kind und Mittag für die Schulen, die SP unterstützt einen entsprechenden Antrag. Wenn der Mittag länger als 80 Minuten dauert oder besondere Umstände das nötig machen, sollen die Ressourcen entsprechend erhöht werden.

Mehr Vereinbarkeit, mehr Bildungsgerechtigkeit

Heute endet der Unterricht in der Primarschule teilweise bereits vor 15:30 Uhr. Arbeitszeiten und Betreuung darum herum zu organisieren, ist für viele Eltern eine grosse Herausforderung. Wir fordern deshalb, dass die Tagesschule bis mindestens 16 Uhr dauern und so die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entlasten soll.

Eine gute Gelegenheit dafür bieten betreute Aufgabenstunden, wie sie die SP zusammen mit den Grünen fordert. Kinder können so unter Aufsicht und mit Unterstützung lernen und allfällige Hausaufgaben bearbeiten. Das ist besonders wichtig für die Bildungschancen von Schüler:innen, deren Eltern kaum oder gar nicht dazu in der Lage sind, sie zu Hause beim Lernen zu unterstützen. Damit leisten betreute Aufgabenstunden einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Flexibilität für Schulen und Familien

Nicht alle Schulen haben die gleichen Voraussetzungen für den Tagesschul-Betrieb. Einige haben längere Schulwege, andere weitere Wege zwischen Schul- und Verpflegungsräumen. Um diesen lokalen Begebenheiten Rechnung zu tragen, brauchen die Schulen genügend Spielraum. Deshalb beantragt die SP, dass der Mittag zwischen 80 und 100 Minuten angesetzt werden darf.

Auch Familien funktionieren nicht alle gleich und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Bei vier gebundenen Mittagessen pro Woche (also z.B. in der Sekundarschule) sollen Eltern die Möglichkeit erhalten, ihr Kind von einem dieser Mittagessen abzumelden. Das gibt Familien genügend Flexibilität, ohne dabei Sinn und Zweck der Tagesschule zu untergraben.

5041. 2022/73

Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.03.2022:

Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktions-erklärung:

Titel «Weniger wäre mehr»

Die FDP der Stadt Zürich war die erste Partei, die für unsere Stadt eine moderne, zukunftsfähige und finanzierbare Tagesschule forderte. Mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Diesem überschaubaren Vorhaben, einer Tagesschule «light», hat die Stimmbevölkerung klar zugestimmt.

Verschiedenste Anspruchsgruppen haben nun aber ihre Wünsche definiert und eingebracht, und aus der Tagesschule «light» wurde eine Tagesschule «vollfett» – natürlich auch mit voll fetten Kostenfolgen. Das ist so weit gegangen, dass inzwischen reichlich unklar ist, ob die Tagesschule wirklich noch den Familien dienen soll, oder nicht vielmehr den an der Tagesschule Beschäftigten. Die Rufe nach Gleichheit, nach pädagogischen Konzepten, nach Verschmelzung von Betreuung und Unterricht, nach besseren Arbeitsbedingungen und demzufolge natürlich nach mehr «Ressourcen» haben die ursprüngliche Idee von Vereinbarkeit von Familie und Beruf völlig in den Hintergrund rücken lassen. Das Anliegen war auch in der Kommission kein Thema mehr.

Im Gegenteil, mit dem von der Stadt vorgeschlagenen Konzept wird ganz klar ein Familienmodell bevorzugt, da die Freiwilligkeit durch verschiedene Massnahmen zwar auf dem Papier noch vorhanden ist, faktisch aber stark eingeschränkt ist. Familien etwa, welche sich die Kinderbetreuung hälftig oder auch anders aufteilen, ihre Kinder also über Mittag teilweise selber betreuen möchten, werden finanziell bestraft. Das dürfte mit dem im Evaluationsbericht aus dem Nichts aufgetauchten Ziel von 90 bzw. 75 Prozent Tageschülerinnen und Tageschülern zusammenhängen. In unseren Augen braucht es hier kein quantitatives Ziel und auch kein «Nudging». Die Tagesschule ist ein attraktives Angebot, und die Familien sind mündig genug, sich je nach Konstellation dafür oder dagegen zu entscheiden. Familien, welche die Tagesschule nutzen, sind nicht «besser», als Familien, die sich anders organisieren. Statt alle Familienkonstellationen gleichermaßen zu unterstützen, versteift man sich auf ein ideologisches Ziel. Die Ungleichbehandlung lässt sich insbesondere bei den folgenden Punkten festmachen:

1. Tarife

Zwischen den Tarifen der gebundenen und ungebundenen Mittagessen besteht eine – zu – grosse Bandbreite. Während ein Mittag im Tagesschulpaket 9 oder 6 Franken pro Kind kosten soll, bezahlen Familien für einzelne Mittagessen im ungebundenen System bis zu 33 Franken pro Kind. Dieser riesige Unterschied lässt sich nicht mit der seitens der Schulen geringeren Planbarkeit erklären. Besonders dann nicht, wenn wir uns heute für ein Modell entscheiden, bei dem man die Kinder im Tagesschulmodell an einem oder zwei Tagen abmelden kann. Wieso sollte man für drei Mittagessen 99 Franken bezahlen, für vier dagegen nur 24 oder 36 Franken – oder, wenn es nach der SP geht, gar nichts? Für viele Familien mit mehreren Kindern ist der Horttarif für das Mittagessen nicht finanzierbar. Sie werden sich aus finanziellen Gründen für die Tagesschule und damit für ein bestimmtes Betreuungsmodell entscheiden.

Nachdem wir bereits bei der Verabschiedung der Verordnung über die Tarife der ausserschulischen Betreuung ein Postulat zur Senkung der Tarife der ungebundenen Mittagessen eingereicht haben, das der Gemeinderat mit grosser Mehrheit überwiesen hat, setzen wir uns hier bei der Tagesschul-Verordnung insbesondere für faire, flexible und nachvollziehbare Tarife ein und unterstützen den Antrag, für die ungebundenen Mittagessen einen Tarif von 4.50 bis 18 Franken einzuführen. Somit werden auch einzeln gebuchte Mittagessen bezahlbarer. Zudem verlangen wir mehr Flexibilität in Form von Abmeldemöglichkeiten – auch beim gebundenen System.

Den Antrag der SP für eine unentgeltliche Mittagsverpflegung erachten wir als vollkommen unangebracht. Nebst der Tatsache, dass dabei einmal mehr Familien, welche ihre Kinder ganz oder teilweise zuhause betreuen möchten, benachteiligt würden, bringt dies das ohnehin schon völlig überladene Fass zum Überlaufen, mit weiteren jährlichen Mehrkosten von nochmals über 50 Millionen Franken. Zusätzlich zu den grob geschätzt 150 Millionen Franken jährlich – je nach dem, welche Anträge heute Abend eine Mehrheit finden werden – die uns das «Rundum-Sorglos-Paket» bescheren wird. Total

sind das mehr als 10 Prozent des Steuerertrags aller natürlichen Personen in der Stadt Zürich – nur für Betreuung und Verpflegung in der Tagesschule.

2. Anmeldung statt Abmeldung

Wer für sein Kind nicht das gebundene vollfette Tagesschulpaket beansprucht, muss sich gemäss vorliegender Weisung abmelden. Von einer gebührenpflichtigen Leistung, notabene. Und zwar lange im Voraus. Dies kommt einer «Abofalle» gleich, wie wir sie von Magazinen oder schummrigen Handy-Abos kennen, die man dann kaum mehr kündigen kann. Das von der Stadt gewählte Vorgehen dürfte privatrechtlich niemals zulässig sein. Mit einem digitalen Ansatz über «Mein Konto» könnte man problemlos auf Anmeldung statt Abmeldung schwenken. Die FDP fordert, dass man sich in Zukunft zum Tagesschulpaket anmelden statt abmelden muss.

3. Mittagspause

Die in der Weisung vorgesehene, verkürzte Mittagspause stösst nicht überall auf Begeisterung. Schulen mit knapper Infrastruktur reichen 80 Minuten manchmal nicht, um alle Kinder im Schichtsystem über Mittag zu verköstigen. Auch für zuhause betreute Kinder ist die Mittagspause — je nach Schulweg — knapp bemessen. Aus diesem Grund plädiert die FDP dafür, für die Mittagspause auch 90 Minuten zuzulassen, wie das die Weisung vorsieht. Zudem stellen wir den Antrag, Hausaufgabenstunden nicht nur im Anschluss an den Unterricht, sondern auch im Anschluss an die Mittagspause zuzulassen. So könnte die knappe Mittagspause bei Schichtbetrieb verlängert werden und Kinder, welche ohnehin zuhause betreut werden und die Hausaufgaben zuhause erledigen, würden so von einer längeren Mittagspause profitieren.

Der allseits bekannte Ruf der Ratslinken nach mehr Ressourcen als Allerweltsheilmittel hat aus dem Tagesschulprojekt ein kompliziertes, überladenes Konstrukt mit unrealistischen Zielen hervorgebracht, welches die Schulen – wenn überhaupt – nur mit viel Energie und Aufwand umsetzen können. Die Idee, Betreuung und Unterricht miteinander zu verschmelzen, ist gut gemeint, aber im Alltag im erwarteten Ausmass kaum befriedigend umsetzbar. Zumal die Vorgaben des Volksschulgesetzes ja doch eingehalten werden müssen, womit Kinder, die nicht an der Tagesschule teilnehmen, nicht benachteiligt werden dürfen und der Lehrplan innerhalb der vorgegebenen Stunden gelehrt werden muss.

Lehrpersonen können nicht mit noch mehr Absprachen belastet werden, und Kinder sollen nicht immer noch mehr Bezugspersonen im Klassenzimmer haben. Weil unser mit einem Postulat geforderte Ansatz, Betreuungspersonen unkompliziert und unbürokratisch als Klassenassistenten im Unterricht einzusetzen, nicht umsetzbar war, versucht man nun auf anderen Wegen, die Betreuung in die Schulzimmer zu bringen. Geeignete Gefässe werden aus dem Boden gestampft, um sich darüber auszutauschen, wie die Betreuung im Unterricht eingesetzt werden kann. Und natürlich: mehr Personal gefordert. Auf der emotionalen Ebene werden Szenarien gezeichnet, bei welchen die Kinder nur noch «Abfertigungssuppe» erhalten würden und sich ihr «Pflästerli» bei einem «Bobo» selber suchen müssten. In Anbetracht des Fakts, dass die Betreuungsquote der Stadt Zürich wesentlich besser ist als die vom Kanton vorgegebene und der Tatsache, dass 40% der in der Betreuung aufgewendeten Arbeitszeit für Administration und Vor- und Nachbereitung verwendet wird und nicht für die Arbeit mit Kindern, kann nicht von unhaltbaren Zuständen im Betreuungsbereich gesprochen werden.

Die FDP ist dafür, dass Synergien zwischen Schule und Betreuung genutzt werden sollten (Klassenassistenten), aber auch klare Grenzen bestehen bleiben müssen. Gemäss Gesetz handelt es sich beim Unterricht und der Betreuung um zwei komplett unterschiedliche Aufträge mit unterschiedlich ausgebildetem Personal: Seitens Schule um einen kantonalen Bildungsauftrag, seitens Betreuung um einen kommunalen Betreuungsauftrag. Die FDP plädiert dafür, dass sich beide Bereiche auf ihren Auftrag, für welchen das entsprechende Personal ausgebildet ist, besinnen sollen, um für Kinder das bestmögliche Umfeld schaffen zu können.

5042. 2022/74

Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.03.2022:

Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Namens der SVP-Fraktion verliest Stefan Urech (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Ja zum Angebot – Nein zu Zwang und Übersubventionierung

Die SVP unterstützt ein gutes Angebot für die Mittagsbetreuung und für Hausaufgabenhilfestunden. Sie wehrt sich jedoch gegen die zunehmend überbordenden Kosten und gegen Massnahmen, die alle Eltern ins System Tagesschule zwingen wollen. Deshalb lehnt sie die flächendeckende Einführung der Tagesschule

ab. Die SVP ist der Überzeugung, dass lernwilligen Schülerinnen und Schülern im Stadt Zürcher Bildungssystem bereits heute alle Türen offenstehen.

Unfaire Lenkungsmassnahmen schränken Wahlfreiheit ein

Mittagsbetreuung und Hausaufgabenstunden gab es schon lange, bevor die SP und die FDP das Projekt «Tagesschule 2025» ins Leben riefen. Inzwischen sind aber finanzielle und zeitliche Lenkungsmassnahmen dazugekommen, die Familien bestrafen, die dieses Angebot nicht oder nur teilweise nutzen wollen. Wer sein Kind beispielsweise an einem Mittag zu Hause verpflegen möchte, wird dafür mit unverhältnismässig hohen Tarifen abgestraft. Zudem führt die geplante Verkürzung der Mittagszeit bei gewissen Familien, die ihre Kinder zu Hause verpflegen, zu Stress.

Teure aber falsche Versprechen

Die Verwaltung verspricht seit Jahren, dass mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule die Bildungschancen der Stadt Zürcher Schüler gesteigert werden. Beweise dafür konnte sie bislang jedoch keine liefern. Das leere Versprechen wurde vor einigen Jahren sogar von einer Studie des Nationalfonds widerlegt. Mit zig zusätzlichen Angeboten und einer massiven Personalaufstockung will die linke Ratsmehrheit den geschürten Erwartungen gerecht werden. Durch die Verschmelzung von Betreuung und Unterricht und weiteren Massnahmen, soll aus dem ehemaligen Lernort Schule ein «Lebensraum Schule» werden. Ob das gemeinsame Mittagessen mit dem Mathelehrer die Kinder im Einmaleins sattelfester machen wird, ist zu bezweifeln. Fest steht allerdings, dass der so genannte «Lebensraum Schule» immense Kosten verursacht. Zu den vom Stadtrat vorgesehenen rund 174 Millionen Franken einmaligen Investitionen und den ca. 150 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Kosten sollen gemäss der linken Ratsmehrheit weitere Dutzende von jährlich anfallenden Millionen gesprochen werden. Damit wird nun auch das zweite Versprechen des ursprünglichen Projekts «Tagesschule 2025», nämlich das der Wirtschaftlichkeit, begraben.

“There’s no such thing as a free lunch”

Der vom Stadtrat vorgeschlagene, hochsubventionierte und einmalig tiefe Einheitstarif von Fr. 9.- pro Mittagessen war den Linken noch nicht tief genug. Die rotgrünen Parteien unterboten sich gegenseitig darin, den Tarif möglichst nah gegen null hinunterzudrücken. Die Kosten-Diskrepanz zu den Tarifen des Hortsystems wird immer deutlicher und man muss kein Pessimist sein, um festzustellen, dass die weiter steigenden Kosten für die Tagesschule aus dem Ruder laufen werden.

Die Stadt Zürcher Kinder und Jugendlichen, die ab nächstem Jahr ein Mittagessen zum Spotpreis geniessen, werden dieses eines Tages mit höheren Steuern zurückzahlen müssen.

Lehrkräfte sollen zu Betreuern umfunktioniert werden

Lehrpersonen in die Mittagsbetreuung zu integrieren, wie es das Tagesschulmodell vorsieht, ist fragwürdig. Diese Massnahme ist bei etlichen Lehrpersonen unbeliebt und auch wenig dienlich, den Lehrermangel in der Stadt Zürich zu beheben. Vor dem Nachmittagsunterricht sollte sich eine Lehrperson Zeit für den Feinschliff der Nachmittagslektionen nehmen können.

Die Kinder gehen in der Diskussion unter

Während stets von den Karrierewünschen der Eltern und den Ansprüchen des Betreuungspersonals gesprochen wird, scheint das Wohlergehen der Kinder zweitrangig zu sein. Möglichst früh am Morgen sollen diese in den «Lebensraum Schule» eingecheckt und so spät wie möglich von dort wieder abgeholt werden. Vor Ort sollen sie von vielen Leuten pädagogisch umworben, gefördert und integriert werden. Ist dieses Ziel tatsächlich im Sinne der Kinder und Jugendlichen? 2018 organisierte die «Offene Jugendarbeit Zürich» im Kreis 9 mehrere Debatten zum Thema Tagesschule mit anschliessender Abstimmung. Das Verdikt der Jugendlichen war deutlich: 68 % der total 182, die abgestimmt hatten, lehnten die Tagesschule ab. «Am Mittag möchte ich einfach heimgehen und schlafen», meinte ein Jugendlicher in der Schlussdebatte. Ein anderer fragte: «Warum soll ich noch mehr Zeit mit meinem Lehrer verbringen?».

5043. 2022/75

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.03.2022:

Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktionsklärung:

Für die flächendeckende Einführung von Tagesschulen – Für mehr Bildungsgerechtigkeit

Die Grünen fordern, dass Tagesschulen in der Stadt Zürich baldmöglichst flächendeckend eingeführt werden. Tagesschulen verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöhen die Chancengerechtigkeit. Damit sie dies tatsächlich tun, sind flankierende Massnahmen notwendig.

Die Ziele der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Chancengerechtigkeit und die Bildungschancen für alle zu erhöhen sowie die Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule zu optimieren. Damit nimmt die Stadt Zürich mit ihrer Schulentwicklung gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen auf:

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von breiten Kreisen der Gesellschaft und der Wirtschaft gefordert. Damit beide Elternteile vermehrt eine Erwerbstätigkeit ausüben können, kämpfen vor allem Frauen seit einigen Jahrzehnten für eine bessere schulische und ausserschulische Betreuung ihrer Kinder. Es sind in den letzten Jahren zwar Fortschritte gemacht worden, doch es ist nach wie vor so, dass viele Frauen Teilzeit im niedrigen Prozentbereich arbeiten und Frauen auch in Führungsetagen untervertreten sind. Die Gründe dafür sind vielfältig; einer davon ist, dass es zu wenige Möglichkeiten gibt, Kinder tagsüber in geeigneten Strukturen gut betreuen zu lassen. Tagesschulen sind also ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann – allerdings nur dann, wenn eine preisgünstige Betreuung von hoher Qualität gewährleistet ist.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz die schulischen Leistungen der Jugendlichen stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund abhängig sind. Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder mit Migrationshintergrund (aus Ländern mit tiefem Bildungsniveau) sind beim Bildungserwerb benachteiligt. Der Volksschule gelingt es heute nicht annähernd, Chancengerechtigkeit zu erreichen. Vom Tagesschulmodell erhofft man sich, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können im Hinblick auf die Bildungsziele weiter ausbauen und dass benachteiligte Kinder ihren Bildungsrückstand aufholen können. Damit diese Hoffnung erfüllt wird, müssen an den Schulen gezielt entsprechende Strukturen geschaffen und Programme realisiert werden.

Aus diesen Tatsachen leiten die Grünen Forderungen ab, die über das vom Stadtrat postulierte Tagesschulmodell hinausgehen:

- Die Tagesschule soll an Tagen mit Nachmittagsunterricht von 8.00 bis 16.00 Uhr Unterricht, Verpflegung und Betreuung zu einem günstigen Einheitstarif gewährleisten. Für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen soll ein reduzierter Tarif zur Anwendung kommen. Durch diese Massnahmen wird eine gute soziale Durchmischung über Mittag erreicht, was zur Integration und Chancengerechtigkeit beiträgt.
- Die Betreuung über Mittag soll für die Kinder einen pädagogischen Mehrwert bieten. Dies soll durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal sichergestellt werden. Die geplanten und die bereits realisierten Sparmassnahmen bei der Mittagbetreuung lehnen die Grünen entschieden ab.
- Pädagogische Gefässe wie betreute Aufgabenstunden, in denen insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen gefördert werden können, sollen ausgebaut und in den Wochenplan integriert werden.
- Das Zürcher Tagesschulmodell ist zu starr. Es soll flexibler und damit kinder- und elternfreundlicher gestaltet werden. Die Grünen plädieren für eine Abmeldemöglichkeit vom gebundenen Mittag an einem Wochentag resp. zwei Wochentagen je nach Schulstufe. Zudem schlagen die Grünen vor, dass die Schulen die Dauer der Mittagspause – innerhalb einer Bandbreite von 80 bis 100 Minuten – selbst festlegen können. Dies ermöglicht ihnen, auf die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen einzugehen.

Diese und weitere Forderungen haben die Grünen – teilweise in Kooperation mit anderen Parteien – als Anträge zur «Verordnung Tagesschulen» eingebracht. Die Grünen sind zuversichtlich, dass diese Anträge im Gemeinderat eine Mehrheit finden.

Die Grünen haben im April 2002 die Volksinitiative „Kinderbetreuung konkret“ eingereicht. Diese Initiative erreichte in der Volksabstimmung im Juni 2005 eine Zustimmung von 67%. Damit haben die Grünen den Anstoss gegeben, dass in Zürich das Betreuungsangebot an den Schulen ausgebaut wird – ein entscheidender Schritt in Richtung Tagesschule und Chancengerechtigkeit.

5044. 2022/76**Erklärung der GLP-Fraktion vom 09.03.2022:
Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Namens der GLP-Fraktion verliest Simone Hofer Frei (GLP) folgende Fraktions-
erklärung:

Die Tagesschule ist eine gesellschaftliche Investition

Heute entscheidet der Gemeinderat über die definitive Einführung der Tagesschule an den Primarschulen der Stadt Zürich. Die Tagesschule ist eine gesellschaftliche Investition: Sie erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und verbessert die Chancengerechtigkeit. Aber sie hat auch ihren Preis.

Gutes wird besser

Die GLP hat sich von ganz von Beginn weg für die Einführung von Tagesschulstrukturen in der Stadt Zürich eingesetzt. Entsprechend freuen wir uns, diese nach zwei Pilotphasen nun dem Zürcher Stimmvolk zur definitiven Einführung vorlegen zu können. Wobei sich für viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Alltag wenig ändern wird: Viele Stadtzürcher Schulen sind bereits Tagesschulen, von den Learnings aus den Pilotphasen konnten auch die Übrigen profitieren. Damit wird ein Modell, das im schweizweiten Vergleich bereits sehr gut und fortschrittlich ist, noch besser – aber auch teurer.

Keine Gratistagesschule

Und das ist die Kehrseite der Medaille: Ein grosser Vorteil der Tagesschule liegt im tieferen Preis, den Eltern bezahlen müssen, um Ihre Kinder über Mittag in der Schule verpflegen und betreuen zu lassen. Ohne Vergünstigung kostete eine reguläre Mittagsbetreuung 37 Franken pro Kind und Mittag. Die Tagesschule ist dagegen mit einem Einheitspreis von 6 Franken (Pilotphase I und II) massiv günstiger. Das liegt aber nicht primär an der effizienteren Bereitstellung der Leistung, weil nicht mehr ein „à la carte“ Betreuungsmodell angeboten wird, sondern an der höheren Subventionierung.

Gesellschaftliche Investition

Die Tagesschule trägt dazu bei, dass sich eine Erwerbstätigkeit auch für tiefe und mittlere Einkommen lohnt und gleichzeitig erleichtert sie die Organisation des Familienalltags. Insofern handelt es sich bei der Einführung der Tagesschule um eine gesellschaftliche Investition. Wir Grünliberale sind überzeugt, dass sich diese lohnt, auch für die Stadt Zürich. Aber sie soll nicht vom Steuerzahler allein getragen werden. Die Eltern sollen – soweit für sie tragbar – auch weiterhin einen direkten Beitrag zur Finanzierung leisten. Sie profitieren von einem sehr attraktiven Angebot der Stadt.

Schüler- und Schülerinnen profitieren von der Tagesschule

Auch für die Schüler- und Schülerinnen birgt die Tagesschule Vorteile: Indem Schule und Betreuung näher zusammenrücken, reduzieren sich die Schnittstellen. Stabile Gruppen reduzieren den Stress, sich ständig in einer neuen Struktur und Gruppe zurechtfinden zu müssen. Und es reduziert den Organisations- und Koordinationsaufwand, der manchen Familienhaushalt stark belastet. Es fördert auch den Lernerfolg der SuS, wenn Schule und Betreuung näher zusammenrücken, zum „Lebensraum Schule“.

Unterschiedliche Bedürfnisse beachten

Nicht alles, was im Bereich der Tagesschule noch wünschbar wäre, ist auch finanzierbar: Es gilt, einen Kompromiss zu finden: Zum Beispiel bei der Länge der Mittagspause oder den Schlusszeiten der Tagesschule. Hinzu kommt, dass sich Gesellschaft und Berufswelt verändern. Dazu tragen auch die Erfahrungen aus der Coronakrise bei. Es passt zu unserer liberalen Gesellschaft, dass wir den Familien nicht vorschreiben, wie sie ihren Alltag zu gestalten haben. Die GLP unterstützt deshalb ein Modell, das den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, ohne die Grundidee oder die Finanzierung der Tagesschule zu gefährden.

Die hohe Zustimmung zu den Pilotphasen stimmt uns zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Doch sollten wir uns auch keine Wunder erhoffen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Bildungsgerechtigkeit sind Herausforderungen, die nicht allein durch die Schule zu lösen sind.

5045. 2022/77**Erklärung der AL-Fraktion 09.03.2022:****Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktions-erklärung:

Tagesschule light war gestern

Die Pilotphase der Tagesschule ist vorbei. Die neue «Verordnung Tagesschule» (VTS) bildet die Grundlage für eine flächendeckende Einführung, die bis 2031 in der Stadt Zürich umgesetzt werden soll – sofern die Stadtbevölkerung dieser Vorlage zustimmt.

Die Verordnung des Stadtrats und der Schulpflege war noch TS light; mit dieser überarbeiteten Version konnten unter anderem aufgrund der Anträge der AL einige grundlegenden Verbesserungen eingebracht werden: etwa die ungebundenen Mittagge – an schulfreien Nachmittagen. Eine solche Neuerung bildet die Grundlage, dass eine Zusammenführung von Betreuung und Schule zum Lebensraum Schule überhaupt erst möglich wird. Zudem konnte der Tarif für die ungebundenen Mittagge auf eine Spanne von 4.50 bis 18 Franken festgesetzt werden, was für alle Familien eine grosse Entlastung ist. Zum anderen ist es der AL zu verdanken, dass bei den Berechnungen für die Mittagsbetreuung mit einem Kostenbeitrag von mindestens 28 Franken pro Kind gerechnet wird, davon 19 Franken für das Personal, was 2 Franken mehr ist als die für 22/23 vom Stadtrat beantragten 17 Franken. Damit sollen weitere Sparübungen zulasten der Betreuenden verhindert werden.

Der Betreuungsschlüssel soll auf dem heutigen Niveau beibehalten werden können. Facharbeiter:innen Betreuung (FaBe) arbeiten mit pädagogischen Konzepten, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Chancengerechtigkeit leisten. Gerade in der Tagesschule ist für die Kinder der Kontakt zu Bezugspersonen elementar. Um eine solche Bindung aufbauen zu können, braucht es für die FaBes aber genügend Zeit, damit sie auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder überhaupt eingehen können.

Aber das ist noch lange nicht alles und unsere Aufgabe nicht beendet. Die Sicherstellung einer guten Betreuung durch professionelles Personal, das entsprechend entlohnt wird, bleibt für uns erste Priorität. Das Problem, dass in der Betreuung viele zu Kleinstpensen angestellt sind, weil über Mittag die meisten Leute gebraucht werden, muss dringend angegangen werden. Facharbeiter:innen Betreuung sollen in den Schulen als Schulassistent:innen zum gleichen Lohn, den sie als FaBes erhalten, ihre Pensen erhöhen können. Im Weiteren sollen fixe Klassenteams gebildet werden, damit sowohl Lehrpersonen wie auch Heilpädagog:innen und Schulassistent:innen einen Klassenzug gemeinsam begleiten, um so den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen zu können.

Auch die erweiterten Betreuungszeiten am Abend sind seit geraumer Zeit eine Forderung der AL, die bis heute nicht eingelöst ist. Die AL wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass sichergestellt wird, dass pro Quartier mindestens eine Schule eine Abendbetreuung für alle Kinder aus dem Quartier anbietet, um so den Bedürfnissen der Eltern zu entsprechen.

An der nachfolgenden Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5046. 2022/78**Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 09.03.2022:****Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Namens der Parlamentarischen Gruppe EVP verliest Roger Föhn (EVP) folgende Erklärung:

Ja zu einer kindgerechten Tagesschule mit ausreichenden Mitteln

Die gesellschaftlichen Realitäten lassen die EVP die definitive Einführung der Tagesschulen befürworten. Wichtig und notwendig ist in diesem Zusammenhang aber, dass neben den Interessen der Schulbehörden

und der Eltern die Interessen der Kinder nicht vergessen gehen. Die vorliegende Verordnung bildet grundsätzlich eine taugliche Grundlage für die Tagesschulen. Die EVP ist dankbar, dass im Rahmen der Kommissionsberatungen verschiedene Verbesserungsvorschläge entwickelt wurden, damit die Tagesschule ein gutes Umfeld für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bieten kann. Insbesondere begrüsst die EVP, dass die Schulen die Möglichkeit erhalten sollen, die Mittagspause bedürfnisgerecht bis 100 Minuten zu verlängern.

Wichtig ist, dass die Tagesschulen ausreichende Mittel erhalten, um den zusätzlichen Betreuungsbedarf leisten zu können. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zürich grossartig eine moderne Tagesschule einführen will, ohne die hierfür notwendigen, sehr bedeutenden Mittel auch wirklich zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen die entsprechenden Anträge aus der Kommission.

Für die EVP ist wichtig, dass die Freiwilligkeit der Betreuung über Mittag nicht nur auf dem Papier, sondern effektiv gegeben ist. Wir unterstützen deshalb mehr Flexibilität bei der An- und Abmeldung für die Betreuungsangebote. Sollte sich herausstellen, dass trotzdem die Freiwilligkeit faktisch nicht mehr gegeben ist, müsste die Verordnung angepasst werden. Die Verpflegung soll mit bescheidenen Kosten für die Eltern verbunden sein, das verlangt aber in der Tat vollflexible An- und Abmeldemöglichkeiten. Andernfalls wäre die Unentgeltlichkeit der Volksschule in Frage gestellt.

In diesem Sinne hofft die Parlamentarische Gruppe EVP, dass wir mit der vorliegenden Verordnung zu einer guten und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in allen Belangen fördernden Volksschule beitragen können.

5039. 2021/161

Weisung vom 14.04.2021:

Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Änderungsanträge der SK PRD/SSD zu Dispositivpunkt B1

Änderungsantrag 1 zu Art. 2 Tagesschulen a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 3:

³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Art. 3 Tagesschulen b. Ziele

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 3 lit. b:

[...]

b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule;

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Art. 3 Tagesschulen b. Ziele

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung von Art. 3 lit. c.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. a:
 [Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Die Tagesschule umfasst:

a. die Auffangzeit am Vormittag;

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9, neuer Art. 9a Auffangzeit am Morgen

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 9a:

¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.

² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. d:
[Bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 4: neue lit. d; ansonsten neue lit. c; die Buchstabierung der bisherigen lit. c wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

[...]

d. die ungebundenen Mittag:

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 29 zu Art. 18 Weitere anwendbare Erlasse

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 3:
[nur bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 5; ansonsten entfällt dieser Antrag]

³ Auf die ungebundenen Mittag der Tagesschule ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung nichts anderes bestimmt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Art. 4 Tagesschulen c. Bestandteile

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4 lit. f:
[Bei Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit in den Anträgen 4 und 5: neue lit. f; ansonsten neue lit. d oder e.]

Die Tagesschule umfasst:

[...]

f. betreute Aufgabenstunden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 15 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 2:

[...]

²Die Betreuungsangebote werden im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt und können auch betreute Aufgabenstunden umfassen.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17, neuer Art. 13a Betreute Aufgabenstunden

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 13a:

¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.

² Sie legen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.

³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 13a:

¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.

² Sie legen Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.

³ Die betreuten Aufgabenstunden können vor dem Unterricht, im Anschluss an die Mittagspause oder im Anschluss an den Unterricht stattfinden, jedoch nicht während der Unterrichtszeit. Sie stehen auch Schülerinnen und Schülern offen, die von den gebundenen Mittagen abgemeldet sind.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	80 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>34 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 23 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 4:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]
[Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

[...]

⁴ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 und die Aufgabenstunden gemäss Art. 13a sind unentgeltlich.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7, neuer Art. 4a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4a:

Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerschaft und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8 zu Art. 7 Stundenplangestaltung a. Eckwerte

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ~~ab dem~~ zweiten Kindergartenjahr an zwei, von der 1. bis 4. Klasse an drei und ab der 5. Klasse an je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt.

[...]

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 10 Gebundene Mittage a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

[...]

² Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittagen in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

[...]

² Die Schülerinnen und Schüler, die sich für die gebundenen Mittagge anmelden, werden an den gebundenen Mittagge in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.

[...]

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>34 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 11 zu Art. 10 Gebundene Mittagge a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
 [Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung von den gebundenen Mittagge oder von einzelnen gebundenen Mittagge ist semesterweise möglich. Eine Abmeldung kann bis auf Widerruf gelten.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
 [Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich

a. von den gebundenen Mittagge

b. bei vier gebundenen Mittagge von einem gebundenen Mittag an einem Wochentag.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 3:
 [Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.]

³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich

a. von den gebundenen Mittagge

b. auf der Primarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag

c. auf der Sekundarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2). Die Schulen wählen das Modell.

Mehrheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit 1:	Ursula Näf (SP), Referentin; Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht den Antrag der Mehrheit zurück.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Minderheit 1	48 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>65 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit 2 zugestimmt.

Änderungsantrag 12 zu Art. 10 Gebundene Mittag e a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 5:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten gepflegt und betreut.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 10 Abs. 5:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten gepflegt und betreut.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 1:	Natalie Eberle (AL), Referentin
Minderheit 2:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	29 Stimmen
--------------------------------	------------

Antrag Mehrheit	74 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>10 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 13 zu Art. 11 Gebundene Mittage b. Dauer

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹Die gebundenen Mittage dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen legen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite fest.

²~~Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹Die gebundenen Mittage dauern grundsätzlich 80/100 Minuten.

²~~Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit 1:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Christina Horisberger (SP) beantragt für die Mehrheit neu folgende Änderung von Art. 11:

¹Die gebundenen Mittage dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.

²~~Die Präsidien der Kreisschulbehörden können diese aus betrieblichen Gründen auf bis zu 90 Minuten verlängern.~~

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	44 Stimmen
Antrag Mehrheit	56 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>14 Stimmen</u>

Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 14 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 1:

¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der Primarstufe bis ~~15.30~~16.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 16 zu Art. 13 Offene Betreuungsangebote am Nachmittag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 3:

[...]

³ Sie stehen auch Schülerinnen und Schülern offen, die von den gebundenen Mittagen abgemeldet sind. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 30 zu Art. 23 Übergangsbestimmungen c. Abmeldung von gebundenen Mittagen

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 23:

Art. 23 Übergangsbestimmungen c. ~~Abmeldung von~~Anmeldung zu gebundenen Mittagen

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 ~~von~~zu den gebundenen Mittagen ~~abgemeldet~~angemeldet werden.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 18, neuer Art. 14a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 14a:

Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt. Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 25 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 1:

¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege. Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 26 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 2:

[...]

~~2 Eine Verlängerung der gebundenen Mittage gemäss Art. 11 Abs. 2 erfolgt ohne zusätzliche Ressourcen. Die Ressourcen für die gebundenen Mittage werden der Dauer der Mittagszeit angepasst.~~

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 27 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 3:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

~~3 Für die Mittagsbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten.~~

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 28 zu Art. 17 Ressourcenzuweisung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 4:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

4 Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 19 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

¹ Für die gebundenen Mittagge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.–6.– pro Mittag erhoben.

[...]

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

¹ Für die gebundenen Mittagge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben.

² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagsbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.

³ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

⁴ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 sind unentgeltlich.

Die gebundenen Mittagge der Tagesschule, die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag, die betreuten Aufgabenstunden sowie die Auffangzeit am Vormittag sind unentgeltlich.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15:

¹ Für die gebundenen Mittagge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben. Für gebundene Mittagge wird ein Tarif zwischen Fr. 4.50 und Fr. 9.– erhoben, wobei sich die Tarifiermittlung sinngemäss nach der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich richtet.

[...]

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Minderheit 1: Ursula Näf (SP), Referentin; Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit 2: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Christian Huser (FDP)
 Minderheit 3: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Yasmine Bourgeois (FDP) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	14 Stimmen
Antrag Mehrheit	59 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>40 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 20 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:
 [Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

¹ Für die gebundenen Mittagete wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 9.– pro Mittag erhoben. Der Elternbeitrag wird pauschal für die Anzahl gebundene Mittagete pro Altersstufe berechnet. Bei einer Abmeldung von einzelnen Mittageten besteht kein Anrecht auf eine Kostenreduktion.

[...]

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
 Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 22 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 4 und Änderung von Art. 15 Abs. 5 (bisheriger Abs. 3):
 [Bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 in Antrag 19 entfällt dieser Antrag.]

[...]

⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.

³⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 3 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt für die Mehrheit neu folgenden neuen Art. 15 Abs. 4 und Änderung von Art. 15 Abs. 5 (bisheriger Abs. 3):

⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.

³⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 4 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 21 zu Art. 15 Tarife

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 15 Abs. 3:
[Bei Zustimmung zum Antrag der Mehrheit in Antrag 22 wird der bisherige Abs. 3 zu Abs. 5, ansonsten zu Abs. 4.]

³ Für ungebundene Mittage wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 24 zu Art. 16 Infrastruktur

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 16:

Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der SK PRD/SSD zu Dispositivpunkt A1

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1

Art. 107^{bis} und 1. Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis} (Tagesschulen)

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 107^{bis} und der Übergangsbestimmung zu Art. 107^{bis} (Tagesschulen):

Art. ~~107^{bis}~~97a¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt.

[...]

1. Übergangsbestimmung zu Art. ~~107^{bis}~~97a (Tagesschulen)

[...]

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1 wird für die folgenden Anträge zu Dispositivpunkt A1 die bereinigte Artikelnummer 97a verwendet.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1
Art. 97a «Tagesschulen» Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 97a Abs. 3:

³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung; ~~für den Elternbeitrag gilt Art. 16 Abs. 2.~~

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A1
1. Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen) Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung von Abs. 3 der Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung und die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Gemeindeordnung

Änderung vom [Datum]; **Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich**

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Schulbereiche	<p>Art. 93 Das Schulwesen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Unterricht der öffentlichen Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie weitere kantonale und gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht; b. die Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule, wobei die Inanspruchnahme dieser Angebote freiwillig ist; <p>lit. c–e unverändert.</p>
Tagesschulen	<p>Art. 97a ¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt.</p> <p>² In den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden.</p> <p>³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung.</p> <p><i>Nach Art. 158:</i></p> <p>Übergangsbestimmungen</p> <p>1. Übergangsbestimmung zu Art. 97a (Tagesschulen)</p> <p>¹ Der Gemeinderat bestimmt, welche Schulen per 1. Januar 2023 als Tagesschulen geführt werden.</p> <p>² Die übrigen Schulen werden, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen, in Tagesschulen überführt; die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt der einzelnen Schulen.</p>

Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS)

vom [Datum]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 16 Abs. 2 und Art. 107^{bis} GO¹ sowie nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. April 2021²,

beschliesst:

	<p>A. Allgemeine Bestimmungen</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Schulen der städtischen Volksschule.</p> <p>² Ausgenommen sind die städtischen Sonderschulen sowie die Kunst- und Sport-schule Zürich (K&S Zürich).</p>
Tagesschulen a. Grundsatz	<p>Art. 2 ¹ Die Schulen gemäss dieser Verordnung werden als Tagesschulen geführt.</p> <p>² An den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden.</p> <p>³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege.</p>
b. Ziele	<p>Art. 3 Die Tagesschulen leisten einen Beitrag zu folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule; c. die Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule.
c. Bestandteile	<p>Art. 4 Die Tagesschule umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Auffangzeit am Vormittag; b. den Unterricht; c. die gebundenen Mittage; d. die ungebundenen Mittage; e. die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 352 vom 14. April 2021.

f. betreute Aufgabenstunden.

Art. 4a Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerschaft und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.

d. weitere Betreuungsangebote Art. 5 Weitere Betreuungsangebote richten sich nach der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich³.

B. Unterricht

Inhalt Art. 6 Der Unterricht richtet sich nach dem kantonalen Volksschulrecht.

Stundenplangestaltung
a. Eckwerte Art. 7 ¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ab dem zweiten Kindergartenjahr je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt.

² Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei. Auf der Sekundarstufe sind Ausnahmen möglich.

b. Vorgaben der Schulpflege Art. 8 ¹ Unter Berücksichtigung der Eckwerte gemäss Art. 7 erlässt die Schulpflege Rahmenvorgaben für die Stundenplangestaltung.

² Diese legen für jede Schulstufe die Tage mit und ohne Nachmittagsunterricht fest.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht an drei Nachmittagen besuchen, bestehen zwei Zeitprofile.

⁴ Die Schulpflege kann weitere Grundsätze für die Stundenplangestaltung festlegen.

c. Stundenpläne Art. 9 ¹ Im Rahmen von Art. 7 und 8 legt die Schulleitung die Stundenpläne fest.

² In der Regel bleiben die Zeitprofile über die verschiedenen Schulstufen konstant und werden für Schülerinnen und Schüler aus derselben Familie aufeinander abgestimmt.

Auffangzeit am Morgen Art. 9a ¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.

² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

C. Betreuung

Gebundene Mittag
a. Grundsatz Art. 10 ¹ Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen eine Schülerin oder ein Schüler am Nachmittag Unterricht hat.

² Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittag in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.

³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich

a. von den gebundenen Mittag

b. auf der Primarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag

c. auf der Sekundarstufe: vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2). Die Schulen wählen das Modell.

⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

⁵ Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen bzw. Orten oder zu separaten Zeiten verpflegt und betreut.

b. Dauer Art. 11 Die gebundenen Mittag dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten. Die Schulen beantragen die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite beim Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde.

c. Mittagsverpflegung Art. 12 ¹ Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine ausgewogene, in der Regel warme Mittagsverpflegung.

² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

³ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

Offene Betreuungsangebote am Nachmittag	<p>Art. 13 ¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der Primarstufe bis 16.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.</p> <p>² Die Betreuungsangebote werden im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt.</p> <p>³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.</p>
Betreute Aufgabenstunden	<p>Art. 13a ¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.</p> <p>² Sie legen im Rahmen von Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.</p> <p>³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.</p>
Ausschluss	<p>Art. 14 ¹ Die Schulpflege regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Schülerin oder ein Schüler von Betreuungsangeboten der Tagesschule ausgeschlossen werden kann.</p> <p>² Sie legt das entsprechende Verfahren fest.</p> <p>Art. 14a Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt. Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.</p>
Tarife	<p>D. Tarife, Infrastruktur und Ressourcenzuweisung</p> <p>Art. 15 ¹ Für die gebundenen Mittagge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 6.– pro Mittag erhoben.</p> <p>² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagsbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.</p> <p>³ Für ungebundene Mittagge wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.</p> <p>⁴ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden; die Vorsteherin oder der Vorsteher des für die städtische Volksschule zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung der Präsidentin oder des Präsidenten der Kreisschulbehörde.</p> <p>⁵ Eltern, die einen Antrag gemäss Abs. 2 oder Abs. 4 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet; bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.</p> <p>⁶ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 13 und die Aufgabenstunden gemäss Art. 13a sind unentgeltlich.</p>
Infrastruktur	<p>Art. 16 Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.</p>
Ressourcenzuweisung	<p>Art. 17 ¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege. Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird.</p> <p>² Die Ressourcen für die gebundenen Mittagge werden der Dauer der Mittagszeit angepasst.</p> <p>³ Für die Mittagsbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten.</p> <p>⁴ Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.</p>

⁴ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

E. Schlussbestimmungen

Weitere anwendbare Erlasse	<p>Art. 18 ¹ Auf die Tagesschulen sind die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich⁵ und die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich⁶ ergänzend anwendbar.</p> <p>² Auf die Betreuungsangebote der Tagesschulen gemäss Grossbuchstabe C sind überdies Art. 15, 29, 30 Abs. 2, 33 Abs. 1, 34 und 35 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁷ anwendbar; im Übrigen ist die genannte Verordnung auf diese Betreuungsangebote unter Vorbehalt von Art. 15 Abs. 2 nicht anwendbar.</p> <p>³ Auf die ungebundenen Mittagete der Tagesschule ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung nichts anderes bestimmt.</p>
Ausführungsbestimmungen	Art. 19 Die Schulpflege erlässt Ausführungsbestimmungen.
Änderung bisherigen Rechts	<p>Art. 20 Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988⁸ wird wie folgt geändert:</p> <p>Art. 2 [Gemeindeeigene Schulen / a. geführte Schulen] Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen: Ziff. 1–8 unverändert. Ziff. 9 und 10 werden aufgehoben. Art. 5 wird aufgehoben.</p>
Übergangsbestimmungen a. Überführungszeitpunkt	<p>Art. 21 ¹ Diese Verordnung gilt mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens für die Schulen gemäss Anhang Ziff. 1.</p> <p>² Die übrigen Schulen der städtischen Volksschule werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen, in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt.</p> <p>³ Die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen; sie führt den Anhang entsprechend nach.</p>
b. Ressourcen für Umstellungsprozess	Art. 22 Die Schulpflege weist den Schulen im Rahmen des Budgets und des Stellenplans die für die Überführung (Umstellungsprozess) erforderlichen Ressourcen zu.
c. Abmeldung von gebundenen Mittageten	Art. 23 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 von den gebundenen Mittageten abgemeldet werden.
d. Übergangsbestimmungen der Schulpflege	Art. 24 Die Schulpflege kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.
Inkrafttreten	Art. 25 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

⁵ vom 11. Januar 2006, Organisationsstatut, AS 412.103.

⁶ vom 23. März 1988, VVZ, AS 412.100.

⁷ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁸ AS 412.100

Anhang**Als Tagesschulen geführte Schulen**

Folgende Schulen werden als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt:

1. Ab 1. Januar 2023

Schulkreis Uto	<ul style="list-style-type: none"> – Aegerten – Allmend – Hans Asper – Neubühl
Schulkreis Letzi	<ul style="list-style-type: none"> – Altstetterstrasse – Dachslern-Feldblumen – Freilager
Schulkreis Limmattal	<ul style="list-style-type: none"> – Albisriederplatz – Kornhaus – Limmat – Pfingstweid – Schütze
Schulkreis Waidberg	<ul style="list-style-type: none"> – Am Wasser – Hutten – Nordstrasse – Riedtli – Scherr – Weinberg-Turner
Schulkreis Zürichberg	<ul style="list-style-type: none"> – Balgrist-Kartaus – Bungertwies – Fluntern-Heubeeribüel – Ilgen
Schulkreis Glattal	<ul style="list-style-type: none"> – Blumenfeld – Campus Glattal – Gubel – Himmeri – Schauenberg
Schulkreis Schwamendingen	<ul style="list-style-type: none"> – Hirzenbach – Leutschenbach – Mattenhof

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5047. 2022/64

**Einzelinitiative von Martin Rubli vom 01.03.2022:
Gestaltung der neuen Flexity-Trams in der Design-Variante Jakob**

Von Martin Rubli, Pflanzschulstrasse 33, 8004 Zürich, ist am 1. März 2022 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Begehren:

Flexity Tram künftig im Jakob Design (BeilageA) anstelle des Milani Design (Beilage B) gestalten (Etwa 20 Wagen sind schon in Betrieb, bis zu 80 folgen noch)

Begründung:

Die neuen Flexity Trams erscheinen künftig in grosser Stückzahl in unserer Stadt. Tramwagen prägen seit jeher unser Stadtbild.

Das gewählte Milani Design (Beilage B) entspricht eher den Farben des Kanton Aargau, als dem klassischen blau-weiss der Zürcher Hausfarben.

Das Jakob Design (Beilage A) hingegen zeigt einen hellen, freundlichen, blau-weissen Zürcher Tramwagen, im Stil aller bisherigen bekannten Trams.

In Basel wurde bei der Beschaffung neuer Tramwagen das Design ebenfalls leicht geändert. Dort konnte die Bevölkerung aktiv an dieser Entscheidung teilnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5048. 2022/79

Beschlussantrag von Marion Schmid (SP), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2022:

Führung eines Genderwatch-Protokolls über die Debatte im Gemeinderat

Von Marion Schmid (SP), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 9. März 2022 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Unterzeichnenden beantragen dem Gemeinderat über die Debatte im Gemeinderat ein Genderwatch-Protokoll zu führen, das aufzeigt, wie das Verhältnis der Geschlechter bei den Wortmeldungen und der Redezeit der Ratsmitglieder ist.

Die erhobenen Daten sollen ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Wie so oft vor Wahlen wurde auch im Hinblick auf die Stadtrats- und Gemeinderatswahlen 2022 verschiedentlich die Untervertretung der Frauen im Gemeinderat (und Stadtrat) thematisiert. In der Regel beziehen sich solche Erwägungen auf die Anzahl Sitze, die im Gemeinderat von Frauen resp. Männern besetzt sind. Aktuell liegt hierbei der Anteil Frauen mit 39 von 125 Mitgliedern bei bescheidenen 31.2%.

Wie die Frauen im Gemeinderat repräsentiert sind, hängt aber nicht nur an der Anzahl der Sitze, die von Frauen besetzt sind, ab. Relevant für die tatsächliche Repräsentation ist ebenso das Verhältnis der Wortmeldungen sowie die effektive Redezeit der Frauen resp. der Männer.

Die Unterzeichnerinnen vermuten, dass die Frauen in Bezug auf diese Faktoren nochmals wesentlich stärker untervertreten sind. Dasselbe gilt vermutlich auch für andere untervertretene Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel junge Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund.

In Bezug auf die Repräsentation der Geschlechter ist es verhältnismässig einfach diese Daten zu erheben und auszuwerten. Solche Auswertungen schaffen ein Bewusstsein dafür, wie angemessen Bevölkerungsgruppen – in diesem Fall die Geschlechter – in einem Parlament vertreten sind und inwiefern dieses seine Repräsentationsaufgabe wahrnehmen kann.

In der Umsetzung sind verschiedene Formen denkbar. Wenn sich zeigen sollte, das Führen eines Genderwatch-Protokolls manuell erfolgen muss und entsprechend aufwändig ist, so ist auch denkbar es im Sinne einer Pilotphase vorläufig für 6 Monate zu führen und nach einer ersten Auswertung zu entscheiden, ob es fortgeführt wird.

Falls das Protokoll automatisiert geführt werden kann, ist der Initialaufwand einmalig, so dass eine Befristung wenig Sinn macht. In diesem Fall würde es sich lohnen zu prüfen, ob auch eine Auswertung nach anderen Kriterien (Parteizugehörigkeit, Alter, etc.) sinnvoll ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5049. 2022/80**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) vom 09.03.2022:
Vermeidung von Interessenskonflikten bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Spitalbetrieb**

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) ist am 9. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, keine Interessenskonflikte bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Spitalbetrieb entstehen. Dabei soll eine Regelung gefunden werden, wie eine nicht involvierte Stelle, zB. der Spitaldirektor, über Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen entscheidet. Weiter soll eine regelmässige, zB. eine zweijährliche Überprüfung sämtlicher Nebenbeschäftigung von Kaderärzten und Kaderärztinnen durch den Spitaldirektor durchgeführt werden.

Begründung:

Nebenbeschäftigungen sind gemäss Personalrecht der Stadt Zürich nur zulässig, wenn sie die dienstlichen Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen, mit der Stellung vereinbar sind und keine Interessenskonflikte verursachen. Bewilligungspflichtig sind Nebenbeschäftigungen, wenn Arbeitszeit beansprucht wird. Wenn keine Arbeitszeit aufgewendet wird, kann der Stadtrat eine Meldepflicht vorsehen.

Nebenbeschäftigungen im medizinischen Bereich können heikel sein und es gilt, Interessenskonflikte im Sinne einer guten Corporate Governance zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll, wenn über die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen eine nicht-medizinische Stelle entscheidet und nicht die direkten Vorgesetzten. Zudem soll die Spitaldirektion die Überprüfung von Nebenbeschäftigungen bei der Kaderärzteschaft regelmässig alle zwei Jahre vornehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5050. 2022/81**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 09.03.2022:
Verlagerung der Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof und Nutzung der Fläche als Spiel- und Liegewiese**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 9. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof verlagert werden können. Die so gewonnene Fläche soll dem Freibad als Spiel- und Liegewiese zur Verfügung stehen.

Begründung:

Schwamendingen wächst enorm: Die Quartierbevölkerung wird gemäss offizieller Prognose in 15 Jahren um 30% zunehmen. Insbesondere wird die Anzahl Familien mit Kindern stark zunehmen. Daher hat der Gemeinderat das Anliegen der Einzelinitiative Graf, die Badeanlage Auhof in Schwamendingen zu vergrössern, am 1. Juli 2020 unterstützt. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen im Rahmen der Instandsetzung der Badeanlage umzusetzen. Allerdings ist der Vorschlag des Stadtrats mutlos: Die Badeanlage, die jetzt (ohne Parkplätze) ca. 21'300 m² umfasst, wird lediglich um 430 m² erweitert: Die Wasserfläche wird um 200 m² und die Liegewiese um 230 m² vergrössert. Es ist also eine Vergrösserung der Gesamtfläche des Freibads um lediglich 2% vorgesehen.

Diese Vergrösserung will der Stadtrat erreichen, indem er 20 Auto-Parkplätze, die der Schule Herzogenmühle zugeordnet sind, aufheben bzw. verlagern. Danach bleiben dort noch 46 öffentliche Auto-Parkplätze bestehen. Wir fordern, dass der Stadt die Verlagerung dieser Parkplätze prüft: beispielsweise auf das Areal AMAG an der Überlandstrasse oder aufs Areal der Werkerein Schwamendingen (Luegislandastrasse 105). In die Überlegungen sollen auch die Parkplätze entlang der Herzogemühlestrasse - insbesondere die Parkplätze, die für das Schulpersonal der Schule Auhof reserviert sind - einbezogen werden. Diese Parkplätze könnten am Wochenende für Badegäste zur Verfügung gestellt werden.

Durch Verlagerung der Auto-Parkplätze soll erreicht werden, dass im Freibad Auhof mehr Fläche für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Dabei ist festzuhalten: Das Freibad ist durch den öV bestens erschlossen, und auch mit dem Velo oder zu Fuss ist es gut erreichbar.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5051. 2022/82

Dringliche Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2022:

Erdgasbezug seit der russischen Annektierung der Krim, Herkunft und Kosten des Gasbezugs durch Energie 360°, CO₂-Ausstoss als Folge des Verbrauchs, mögliche Transparenz zur Herkunft des Erdgases und Strategie für den Ausstieg aus dem russischen Erdgas sowie Preisgestaltung für den Bezug von Biogas

Von Julia Hofstetter (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 9. März 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2008 ist das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt verankert. 76 Prozent der Stimmbürgerinnen und -bürger stimmten damals Ja. Sie sagten Ja dazu, den Energiekonsum pro Person auf 2000 Watt zu senken und sie sagten Ja dazu, den Ausstoss der Treibhausgase bis 2050 auf eine Tonne pro Person und Jahr zu reduzieren.

2014 ist Putin in die Ukraine einmarschiert und hat die Krim annektiert: Zürich hat weiter Erdgas eingekauft und so Putin möglicherweise gestärkt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kommt diesen Fragen neue Brisanz zu. Wir fordern den Stadtrat auf zu beziffern, wie viel Erdgas seit 2008 verkauft wurde und woher es stammt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Menge an Erdgas hat Energie 360° seit 2008 an Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich verkauft?
2. Welchen Betrag hat Energie 360° seit 2008 für den Einkauf von Erdgas bezahlt? Wie viel Geld davon floss direkt oder indirekt nach Russland? Wie gross ist der Gewinn, den Energie 360° und Zürich durch den Verkauf von Erdgas in dieser Zeit gemacht haben?
3. Wie viel CO₂ ist durch die Nutzung des Erdgases seit 2008 entstanden?
4. Woher stammt das Erdgas, welches von Energie 360° seit 2008 eingekauft wird? Wir bitten um eine Aufzählung der Firmen, welche Zürich mit Erdgas beliefern, und um eine Auflistung der Ursprungsländer des Erdgases, gegliedert nach Anteil an der Gesamtmenge.
5. Plant der Stadtrat und Energie 360°, zukünftig die Herkunft von Erdgas für Kundinnen und Kunden transparent darzustellen?
6. Welche Strategie verfolgen der Stadtrat und Energie 360° für einen Ausstieg aus russischem Erdgas und welche konkreten Schritte werden hierfür in der nahen Zukunft unternommen?
7. Wer in der Stadt Zürich Biogas naturemade star bezieht, muss ab dem 1. April 2022 mehr bezahlen (24,6 Rp./kWh statt 23,4 Rp./kWh). Begründung für die Preiserhöhung ist die starke Bewegung der Gaspreise. Weshalb werden, gerade vor dem Hintergrund des städtischen Klimaziels, die Biogaskundinnen und -kunden für die Verwerfungen des Gasmarktes zur Kasse gebeten, welche seit Jahren freiwillig einen höheren Beitrag als Erdgaskundinnen und -kunden bezahlen? Welcher alternative Finanzierungsvorschlag kann hierfür aufgezeigt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

5052. 2022/83

Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.03.2022:

Dolmetscherdienste im Schulbereich für fremd- oder mehrsprachige Familien, Höhe der angefallenen Kosten – ausgewiesen nach Dienstabteilung und Schulkreis, Weiterverrechnung der Kosten und Einsatz von internen oder externen Dolmetschern

Von Attila Kipfer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 9. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Als Folge der Migration gibt es in Zürich immer mehr Familien, die fremd- oder mehrsprachig sind. Gemäss dem kantonalen Volksschulgesetz in § 54 informieren die Lehrpersonen die Eltern über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder. Eine Mitwirkung der Eltern bei wichtigen Beschlüssen ihre Kinder betreffend ist im § 56 geregelt.

Sprechen fremdsprachige Eltern zu wenig Deutsch, so bietet die Stadtverwaltung Dolmetscher auf. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit weiteren nicht-schulischen Behörden, wie die Kinder und Erwachsenenschutzbehörde, die Stiftung Pinocchio oder dem Sozialamt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Dolmetscher in den Jahren 2014 – 2021?
Es soll nach Dienstabteilung und Schulkreis unterschieden werden. Und zudem bei den Schulen zusätzlich aufgeschlüsselt werden, wie viel Dolmetscher durchschnittlich an einem Info-/Elternabend anwesend waren.
2. Wie viele der aufgelisteten Kosten unter der Antwort zur Frage 1 wurden entsprechend den Verursachern / den Klienten verrechnet und welche Kosten wurden von der Stadt Zürich übernommen?
3. Mit welchem Stundenansatz wurde bei den Dolmetschern gerechnet?
4. Werden interne oder externe Dolmetscher eingesetzt und/oder eingekauft?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5053. 2013/412

Weisung vom 27.11.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Ergänzung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerinnen mit einer Verlängerungsoption von 2 x 15 Jahren

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Liegenschaften Stadt Zürich, Ergänzung von 45 Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerschaften» zugestellt worden.

5054. 2021/485

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 01.12.2021:

Temporäre Installation von Fotovoltaik-Anlagen, Einschätzung zur Wiederverwendung von solchen Anlagen und Beurteilungen der anfallenden Kosten sowie des Potenzials bei angemieteten Gebäuden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 157 vom 2. März 2022).

Nächste Sitzung: 16. März 2022, 17 Uhr.